

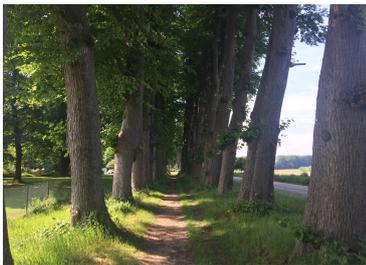
Ortsentwicklungskonzept

für die Gemeinde Sülfeld

Amt Itzstedt



Erläuterungsbericht
Januar 2020



BCS STADT+REGION



Projektverantwortliche:

Stephanie Eilers - Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung

Mareen Heppner - M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Verantwortlich für den Bericht:

Stephanie Eilers - Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung

Mareen Heppner - M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Verantwortlich für die Pläne:

Verena Herbst - CAD / technische Zeichnerin

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass & Aufgabenstellung	1
1.2	Vorgehen / Untersuchungsmethodik.....	1
1.3	Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	2
1.4	BürgerInnenbeteiligung im Planungsprozess.....	3
1.5	Aufbau der Arbeit	4
2	BESTANDSAUFNAHME UND –ANALYSE: DIE GEMEINDE SÜLFELD.....	5
2.1	Regionale Einordnung und Lage	5
2.2	Ortsbegehungen	6
2.3	Verkehrliche Anbindung	8
2.3.1	Straßennetz.....	8
2.3.2	Busanbindung	8
2.4	Landschaftsentwicklung und Naherholung.....	9
2.5	Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur	11
2.5.1	OT Sülfeld mit Petersfelde	12
2.5.2	OT Borstel	14
2.5.3	OT Tönningstedt	16
2.6	Übergeordnete Planungen	18
2.6.1	Nachhaltige Flächennutzung	
	– Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch	19
2.6.2	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III	21
2.6.3	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein	23
2.6.4	Regionalplan für den Planungsraum I	24
2.6.5	Natura 2000.....	25
2.6.6	Landschaftsplan der Gemeinde Sülfeld.....	26
2.6.7	Flächennutzungsplan der Gemeinde Sülfeld	27
2.6.8	Bebauungspläne und weitere Satzungen.....	27
2.7	Demographische Analyse.....	28

3	BETEILIGUNGSVERFAHREN	37
3.1	Öffentliche Auftaktveranstaltung	38
3.2	Kinderbeteiligung (Dorfdetektive)	39
3.3	Jugendbeteiligung.....	40
3.4	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Sülfeld	40
3.5	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Borstel.....	41
3.6	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Tönningstedt.....	41
3.7	Aufsuchende Beteiligungen	42
3.7.1	Wunszbäume	42
3.7.2	Haushaltsbefragung.....	43
3.8	Arbeitskreis	43
3.9	Öffentliche Abschlussveranstaltung.....	44
4	MAßNAHMENVORSCHLÄGE	45
4.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	45
4.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog).....	46
4.3	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	50
5	FAZIT UND AUSBLICK	71

QUELLENVERZEICHNIS

ANLAGEN

ANLAGE 1	Busanbindung
ANLAGE 2	Bebauungspläne und weitere Satzungen
ANLAGE 3	Protokoll Auftaktveranstaltung
ANLAGE 4	Protokoll Kinderbeteiligung
ANLAGE 5	Protokoll Jugendbeteiligung
ANLAGE 6	Protokoll Bürgerwerkstatt Sülfeld
ANLAGE 7	Protokoll Bürgerwerkstatt Borstel
ANLAGE 8	Protokoll Bürgerwerkstatt Tönningstedt
ANLAGE 9	Protokoll Wunschbaumplakate
ANLAGE 10	Ergebnisse Haushaltsbefragung
ANLAGE 11	Protokoll Arbeitskreis
ANLAGE 12	Protokoll Abschlussveranstaltung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ablauf des Beteiligungsverfahrens	3
Abbildung 2: Lage des Kreises Segeberg und Lage der Gemeinde Sülfeld	5
Abbildung 3: Lage und Abgrenzung der Gemeinde Sülfeld.....	5
Abbildung 4: Eindrücke OT Sülfeld.....	6
Abbildung 5: Eindrücke OT Tönningstedt	6
Abbildung 6: Eindrücke OT Borstel	7
Abbildung 7: Verkehrliche Anbindung der Gemeinde Sülfeld.....	8
Abbildung 8: Ausschnitt der Tourenübersicht Radwandern in Stormarn	11
Abbildung 9: Siedlungsstruktur OT Sülfeld 1910 und heute	12
Abbildung 10: Verteilung Baualter (geographisch + in Prozent)	13
Abbildung 11: Siedlungsstruktur OT Borstel 1910 und heute	14
Abbildung 12: Verteilung Baualter (geographisch + in Prozent)	15
Abbildung 13: Siedlungsstruktur OT Tönningstedt 1910 und heute	16
Abbildung 14: Verteilung Baualter (geographisch + in Prozent)	17
Abbildung 15: Verteilung Baualter nach Ortsteil (in Zahlen)	18
Abbildung 16: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan (Hauptkarte 1 Blatt 2).....	21
Abbildung 17: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan (Hauptkarte 2 Blatt 2).....	22
Abbildung 18: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan (Hauptkarte 3 Blatt 2).....	22
Abbildung 19: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein.....	23
Abbildung 20: Regionalplan für den Planungsraum I.....	24
Abbildung 21: Natura 2000 Gebiet	25
Abbildung 22: Landschaftsplan der Gemeinde Sülfeld, Bestand.....	26
Abbildung 23: 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sülfeld	26
Abbildung 24: Flächennutzungsplan der Gemeinde Sülfeld	27
Abbildung 25: EinwohnerInnen Sülfelds im Zeitverlauf	28
Abbildung 26: Bevölkerungspyramide Sülfeld und Schleswig-Holstein 2016	29
Abbildung 27: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung	30
Abbildung 28: Entwicklung der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle	30
Abbildung 29: Baufertigstellungsstatistik.....	31
Abbildung 30: Anteil der unter 18-Jährigen.....	31
Abbildung 31: Anteil der Altersgruppe 65+	32
Abbildung 32: Relative Verteilung der Altersgruppen	32
Abbildung 33: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 2004-2030.....	33
Abbildung 34: Bevölkerungsentwicklung Kreis Segeberg 2000-2030	33
Abbildung 35: Relative Bevölkerungsentwicklung Kreis Segeberg 2000-2030	34
Abbildung 36: Relative Bevölkerungsentwicklung 2014-2030	35
Abbildung 37: Relative und absolute Entwicklung bestimmter Altersgruppen für den Amtsbereich Itzstedt 2014-2030	35
Abbildung 38: Demographisches Leerstandsrisiko für das Jahr 2030	36
Abbildung 39: Zeitplan des Beteiligungsprozesses	37
Abbildung 40: Auftaktveranstaltung.....	38
Abbildung 41: Kinderbeteiligung.....	39
Abbildung 42: Bürgerwerkstatt OT Sülfeld	40
Abbildung 43: Bürgerwerkstatt OT Borstel	41
Abbildung 44: Bürgerwerkstatt OT Tönningstedt	42

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass & Aufgabenstellung

Sülfeld ist eine Gemeinde im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein, verwaltet durch das Amt Itzstedt. Seit 1936 besteht die Gemeinde aus den Ortsteilen Borstel, Sülfeld mit Petersfelde und Tönningstedt.

Die Gemeinde Sülfeld möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Insbesondere die demographische Entwicklung mit den daraus resultierenden Bedarfen sowie der Wunsch nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfordern die Erarbeitung eines ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes. Dabei sollen u.a. die Themen Daseinsvorsorge, Klimawandel und Mobilität sowie weitere ökologische, soziale und ökonomische Aspekte betrachtet werden.

Das Entwicklungskonzept soll zeitgemäß und auf die Gemeinde Sülfeld mit den einzelnen Ortsteilen abgestimmt sein, so dass lokale Besonderheiten und Problempunkte berücksichtigt werden. Zentrale Bestandteile des Planungsverfahrens sind aus diesem Grund die Durchführung einer umfassenden Ortsbegehung und -analyse sowie die Durchführung eines dialogorientierten Prozesses der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzt.

Das Ortsentwicklungskonzept Sülfeld wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Das Stadtplanungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck wurde mit der Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses beauftragt. Die Ergebnisse dieses Prozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen und werden in Plandarstellungen sowie im vorliegenden Erläuterungsbericht zusammengefasst.

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist einerseits die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Sülfeld, um insgesamt Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können. Andererseits sollen aber auch die einzelnen Ortsteile genauer betrachtet werden, um auf diese Ortsteile zugeschnittene Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können.

Bei der Ortsbegehung und -analyse wurden die Gegebenheiten vor Ort untersucht, um erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Hierzu wurde auch vorhandenes Material, u.a. zur demographischen und Siedlungsentwicklung Sülfelds, sowie übergeordnete und baurechtliche Planvorgaben analysiert und aufbereitet.

Die transparente, ergebnisoffene Beteiligung der BürgerInnen erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten. Es wurden fünf öffentliche Veranstaltungen für alle interessierten BewohnerInnen angeboten: Eine gemeindeweite Auftaktveranstaltung, drei Bürgerwerkstätten für die einzelnen Ortsteile Sülfeld mit Petersfelde, Borstel und Tönningstedt sowie eine gemeinsame Abschlussveranstaltung. Darüber hinaus wurden spezielle Beteiligungen für Kinder, Jugendliche und lokale Akteure angeboten. Parallel zu den genannten Beteiligungsformaten fanden sogenannte „aufsuchende Beteiligungen“ in Form einer Haushaltsbefragung sowie mittels „Wunschbaum“-Plakaten statt.

1.3 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist aufgrund der Partizipationsmöglichkeiten besonders geeignet, den Prozess der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde im Dialog zwischen BewohnerInnen, PlanerInnen und Gemeindeverwaltung zu begleiten, Anregungen zur gestalterischen sowie funktionalen Aufwertung von Bereichen der Gemeinde aufzunehmen und in ein Konzept zur langfristigen Entwicklung zu integrieren. Somit kann das Verfahren zur Stärkung der lokalen Identität beitragen und zur aktiven Mitwirkung am Planungsprozess motivieren. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Akteuren mitgestalteten Verfahrens bietet diese Vorgehensweise das Potential, Schwerpunkte zu setzen, die den lokalen Anforderungen sowie den Interessen der BewohnerInnen entsprechen.

Die vorliegende Ortsentwicklungsplanung wurde maßgeblich auf Grundlage der Ideen und Anregungen der teilnehmenden BewohnerInnen entwickelt. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeiteten Maßnahmenideen wurden zudem in einem Arbeitskreis diskutiert und ergänzt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkrete Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden u.a. die Wünsche und Bedarfe der BewohnerInnen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten sowie Gutachten zu Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Sülfeld ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit wird in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den BewohnerInnen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitest möglich berücksichtigt werden. Oftmals können ein oder mehrere Schlüsselprojekt(e) herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.4 BürgerInnenbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist in großem Maß von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Diese haben die Möglichkeit erhalten, aktiv an der Planung mitzuwirken und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde und Ortsteile einzubringen.

Um insgesamt möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen, erfolgte die Beteiligung in verschiedenen Formaten.

Öffentliche Auftaktveranstaltung	Parallel: Haushaltsbefragung und Wunschbaum-Plakate
Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)	
Jugendbeteiligung	
3 öffentliche Bürgerwerkstätten - OT Sülfeld mit Petersfelde - OT Borstel - OT Tönningstedt	
Arbeitskreis	
Öffentliche Abschlussveranstaltung	

Abbildung 1: Ablauf des Beteiligungsverfahrens; Quelle: BCS STADT + REGION

Es gab insgesamt fünf öffentliche Veranstaltungen, an denen alle interessierten GemeindebewohnerInnen, auch Kinder und Jugendliche, teilnehmen und ihre Wünsche, Kritikpunkte sowie Ideen einbringen konnten.

Bei der öffentlichen Auftaktveranstaltung wurden die Aufgaben und Ziele, der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themen der Ortsentwicklungsplanung erläutert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden bereits Ideen gesammelt, diskutiert und priorisiert, woraus sich ein erstes Stimmungsbild ergab.

In den anschließenden öffentlichen Bürgerwerkstätten für die jeweiligen Ortsteile Sülfeld mit Petersfelde, Borstel und Tönningstedt konnten die Ideen vertieft und ergänzt werden. In einzelnen Arbeitsgruppen wurden verschiedene Themenbereiche zur Gesamtgemeinde sowie speziell zu den jeweiligen Ortsteilen bearbeitet. Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum vorgestellt, diskutiert und priorisiert. Damit konnten Handlungsschwerpunkte herausgestellt werden, welche in die weitere Planung aufgenommen wurden.

Weiterhin wurde mit Kindern im Alter von 6 bis 11/12 Jahren eine spezielle Kinderbeteiligung durchgeführt: Das Projekt „Dorfdetektive“. Für alle Jugendlichen im Alter von 11/12 bis 17 Jahren wurde ein Informationstreffen im Jugendtreff angeboten. Darüber hinaus fand ein Arbeitskreistreffen mit lokalen Akteuren der Gemeinde statt.

Parallel zu allen Veranstaltungen wurden sogenannte „aufsuchende Beteiligungen“ durchgeführt. Hiermit konnten auch Personen bzw. Personengruppen erreicht werden, welche nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können. Diese Art der Beteiligung erfolgte zum einen durch eine Haushaltsbefragung, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet einen Fragebogen zugeschickt bekommen hat. Somit wurde jede/r GemeindebewohnerIn über die Ortsentwicklungsplanung sowie die entsprechenden Termine informiert und erhielt die Möglichkeit, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Zum anderen wurden „Wunschbaum“-Plakate an zuvor ausgewählten Orten in der Gemeinde aufgehängt, auf denen die BewohnerInnen ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung Sülfelds eintragen konnten. Dieses Beteiligungsformat richtete sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche.

Bei der öffentlichen Abschlussveranstaltung wurden schließlich die auf Grundlage der verschiedenen Beteiligungsformate erarbeiteten Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, weitere Anregungen einzubringen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die folgenden fünf Teile:

1: EINLEITUNG

Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung

2: BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE SÜLFELD

Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse
(u.a. Siedlungsentwicklung, planerische Vorgaben, demographische Entwicklung)

3: BETEILIGUNGSVERFAHREN

Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses

4: MAßNAHMENVORSCHLÄGE

Vorstellung der ausgehend von Teil 2 und 3 entwickelten Maßnahmvorschläge
(Maßnahmenkatalog und Maßnahmenbeschreibung)

5: FAZIT UND AUSBLICK

Zudem finden sich im Anhang verschiedene Materialien, wie z.B. die Protokolle der Veranstaltungen.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht werden in einem Übersichtsplan ausgewählte Maßnahmvorschläge im Gemeindegebiet verortet. Zudem wurden für insgesamt vier Standorte sogenannte „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen) angefertigt.

2.2 Ortsbegehungen

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden Ortsbegehungen mit fotografischer Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes mit den einzelnen Ortsteilen (OT) durchgeführt, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und bereits erste Stärken und Schwächen sowie Rahmenbedingungen für die zukünftige Ortsentwicklung herauszustellen. Nachfolgend werden die Eindrücke der Ortsbegehungen zusammenfassend beschrieben.

Ortsteil Sülfeld mit Petersfelde

Der Ortsteil Sülfeld erstreckt sich insbesondere südlich des Neuen Weges, hier befinden sich vorwiegend Einfamilienhäuser mit Garten sowie ein Spielplatz (Lindenweg). Nördlich des Neuen Weges sind der örtliche Supermarkt (EDEKA) und der Friedhof angesiedelt. Von Nordost nach Südwest verläuft der Alte Alsterkanal durch den Ortsteil.

Am westlichen Rand des Ortsteils sind die Sülfelder Schützengilde, der Tennis-Club Sülfeld sowie der Sportverein Sülfeld ansässig. Am Sportplatz befindet sich zudem ein Spielplatz.

Der Ortskern befindet sich im östlichen Bereich von Sülfeld, an den Straßen Am Markt und Oldesloer Straße. Hier befinden sich u.a. eine Kirche, ein Alten- und Pflegeheim, eine Apotheke, eine Bäckerei, ein Kindergarten, eine Schule, eine Bibliothek (Alte Schule), ein Jugendtreff, die Freiwillige Feuerwehr sowie Geschäfte des Einzelhandels. Südlich der Oldesloer Straße befindet sich eine größere Grünfläche, der Sülfelder Park (Wischhof).

Südlich des Ortsteils befinden sich darüber hinaus ein Golfplatz sowie die Siedlung Petersfelde.



Abbildung 4: Eindrücke OT Sülfeld; Quelle: BCS STADT + REGION

Ortsteil Tönningstedt

Im Ortsteil Tönningstedt befinden sich u.a. ein Sport- und Schwimmverein sowie eine Volkshochschule. Am Dorfplatz sind die Alte Schule (Gemeinschaftshaus) mit Spielplatz und weitere Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr verortet.



Abbildung 5: Eindrücke OT Tönningstedt; Quelle: BCS STADT + REGION

Ortsteil Borstel

Der Ortsteil Borstel besteht aus vereinzelt, räumlich voneinander getrennten Siedlungsbereichen. Im Außenbereich sind einige Waldflächen vorhanden. Südlich der B 432, südwestlich der Lindenallee liegt das Forschungszentrum Borstel mit eigener Kita, nordöstlich der Lindenallee befindet sich die Freiwillige Feuerwehr. Im Kreuzungsbereich Lindenallee und Alte Poststraße sind der Pferdeteich und der Mühlenteich verortet.



Abbildung 6: Eindrücke OT Borstel; Quelle: BCS STADT + REGION

Gesamtgemeinde Sülfeld

Die Gemeinde Sülfeld besticht insgesamt durch viel Grün. Die zahlreichen Wiesen und Felder sind prägend für die Landschaft. Durch das Gemeindegebiet fließen die Norderbeste und der ehemalige Alster-Trave-Kanal, zudem gibt es einige Teiche. Die umgebende Landschaft kann für die BewohnerInnen der einzelnen Ortsteile einen hohen Naherholungswert schaffen.

Die einzelnen Ortsteile sind durch Felder und Wiesen voneinander getrennt und liegen jeweils wenige Kilometer voneinander entfernt. Die räumlichen Entfernungen sowie insbesondere die unterschiedliche (historische) Entwicklung der Siedlungen, aufgrund derer jeder Ortsteil einen eigenen Charakter besitzt, können das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde erschweren.

Zum Teil besteht Sanierungsbedarf sowohl bei Gebäuden als auch bei den Straßen (inkl. Geh- und Radwegen). In einigen Bereichen sind keine Radwege bzw. keine Markierungen für die Radwege vorhanden. Die Vernetzung von Radwegen ist insgesamt eher negativ zu bewerten. Gehwege sind z.T. nur einseitig vorhanden.

Der Gesamteindruck der Gemeinde Sülfeld ist gekennzeichnet durch einen ländlichen bzw. dörflichen Charakter. Die einzelnen Ortsteile weisen z.T. unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Ortsbilder auf. Prägend sind insgesamt ruhige Wohngebiete abseits der Hauptstraßen sowie eine kleinteilige Bebauung mit Einfamilienhäusern. Insbesondere an den vielbefahrenen Hauptstraßen besteht jedoch eine geringere Aufenthaltsqualität. Zudem scheint es wenige öffentliche Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft zu geben.

2.3 Verkehrliche Anbindung

2.3.1 Straßennetz

Mit dem Auto wird in etwa 8 Minuten die B 432 Richtung Bad Segeberg / Norderstedt oder in 6 Minuten die B 75 Richtung Bad Oldesloe / Ahrensburg erreicht. Die Gemeinde liegt etwa 8 km von der A 21 und jeweils ca. 20 km von den Autobahnen A 7 und A 1 entfernt. Der Flughafen Hamburg ist 25 km entfernt, die Hamburger Innenstadt 36 km.

Die Bundesstraße B 432 (Hamburger Straße) verläuft im nordwestlichen Bereich der Gemeinde von Nordost nach Südwest. Die gesamte Strecke der B 432 verläuft zwischen Hamburg und der Lübecker Bucht, beginnend an der Anschlussstelle Schnelsen-Nord der Autobahn A 7 im Nordwesten Hamburgs.

Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Sülfeld sind durch folgende Straßen miteinander verbunden: Zwischen Borstel und Tönningstedt verläuft die Lindenallee / Hauptstraße und daran anknüpfend die Straße Sülfelder Brücke, welche zum Ortsteil Sülfeld führt. Von Borstel führt die Alte Poststraße / der Neue Weg zum Ortsteil Sülfeld. Über die Elmenhorster Chaussee gelangt man von Sülfeld nach Petersfelde.

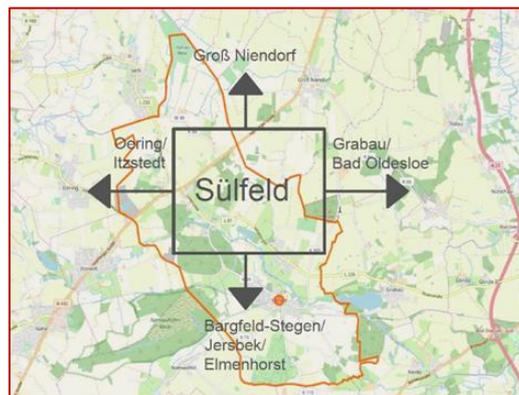


Abbildung 7: Verkehrliche Anbindung der Gemeinde Sülfeld; Quelle: www.openstreetmap.org / eigene Darstellung

2.3.2 Busanbindung

Alle Ortsteile der Gemeinde Sülfeld sind an das Busliniennetz angebunden, wobei starke Unterschiede zwischen der Taktung sowie den möglichen Zielorten bestehen. Die Ortsteile Sülfeld und Borstel haben mit den Buslinien 7141 eine gute Anbindung zu dem Nachbarorten Itzstedt, Oering, Henstedt-Ulzburg (Ulzburg, Schulzentrum), Grabau und Bad Oldesloe. Die Regionalbahn von Bad Oldesloe hält nach 40 Minuten am Hamburger Hauptbahnhof, von Bargeheide aus in 30 Minuten.

Der Ortsteil Sülfeld hat mit der Buslinie 8140 eine gute Anbindung zu den Nachbarorten Kayhude, Bargfeld-Stegen, Grabau und Bad Oldesloe.

Der Ortsteil Borstel hat mit den Buslinien 7550 eine gute Anbindung zu den Nachbarorten Kayhude, Itzstedt, Groß Niendorf und Bad Segeberg sowie Hamburg (Haltestelle U Ochsenzoll).

Die Linie 7580 verkehrt an Schultagen in Anpassung an den Schulstundenplan (Unterrichtsanfang bzw. -ende) zwischen Sülfeld (Schule), Borstel, Tönningstedt, Oering (Schule) und Seth (Schule).

Eine genauere Beschreibung der Buslinien findet sich als Anlage 1 dieses Berichts. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zwar alle drei Ortsteile der Gemeinde Sülfeld an das Busliniennetz angeschlossen sind, jedoch z.T. starke Unterschiede bei Taktung und Zielorten bestehen. Zudem ist die Taktung hauptsächlich auf die Schulzeiten ausgelegt, sodass insbesondere abends, am Wochenende und feiertags keine ausreichende Anbindung gegeben ist. Eine direkte Buslinie von Sülfeld über Petersfelde und Elmenhorst nach Bargtheide fehlt gänzlich.

2.4 Landschaftsentwicklung und Naherholung

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Sülfeld auf der Grenze zwischen der „Schleswig-Holsteinischen Geest“ und dem „Schleswig-Holsteinischen Hügelland“. Der Großteil der Ortsteile Sülfeld und Borstel befinden sich in der „Schleswig-Holsteinischen Geest“. Der Ortsteil Tönningstedt liegt im „Schleswig-Holsteinischen Hügelland“.

Im Folgenden wird die Entwicklung der umgebenden Landschaft mit ihren prägenden Elementen beschrieben und auf die Region des Alsterlandes als Naherholungsgebiet eingegangen.

Landschaftsentwicklung

Das Gebiet der Gemeinde Sülfeld liegt in der Jungmoränenlandschaft (Vereisungsgebiet der letzten Eiszeit).

Das Gelände erreicht meist Höhen zwischen 20 – 46 m, dies ist niedriger als im östlich angrenzenden Schleswig-Holsteinischen Hügelland. Insgesamt ist die Landschaft der Hohen Geest sanfter und aufgrund der Entstehungsgeschichte fehlt es an Tälern und Seen.

Neben der eiszeitlichen Prägung erfolgten anthropogene Eingriffe, d.h. Eingriffe durch den Menschen, wodurch die heutige Kulturlandschaft geschaffen wurde. Der Abbau von Torfen im Holmer Moor und Nienwohlder Moor hat die Natur in ihrer Vielfalt beeinträchtigt. Zudem findet man im Gemeindegebiet mehrere Kiesgruben, in denen Schmelzwassersande bzw. -kiese ausgebeutet wurden. Einige von ihnen wurden wieder verfüllt.

Landschaftsprägend sind zudem insbesondere die vorhandenen Gewässer- und Waldflächen sowie die Landschaftsschutzgebiete und das Naturschutzgebiet „Nienwohlder Moor“.

Der Fluss Norderbeste durchzieht das Gemeindegebiet von Borstel her zwischen den Ortsteilen Sülfeld und Tönningstedt. Der Mühlenteich im Ortsteil Borstel, welcher im Jahre 1940 zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 5 „Schloßpark mit Mühlenteich und Tal der Norderbeste“ erklärt wurde, wird dabei durchlaufen. Die Norderbeste durchfließt hinter der Gemeindegrenze den Grabauer See und vereinigt sich in Neritz mit der Süderbeste zur Beste.

An die Gemeinde Sülfeld grenzt im Osten ein Landschaftsschutzgebiet und im Südwesten ein Naturschutzgebiet an.

Naherholung

Viele Menschen wollen eine Region authentisch erleben und aktiv nutzen, dies kann zum Beispiel durch Wandern oder Radfahren erfolgen. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch EinwohnerInnen als auch BesucherInnen – sollte Wert auf die regionale Identität und Authentizität der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen, wie z.B. die Wanderwege in der Gemeinde Sülfeld und Umgebung. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar wie Sitzbänke und Mülleimer sowie eine übersichtliche Beschilderung erforderlich. Zudem kann auch eine Aufwertung des jeweiligen Ortsbildes zu einem positiven Gesamteindruck und zu einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen.

Die Gemeinde Sülfeld gehört zum Naherholungsgebiet Oberalster. Im Kreis Stormarn befinden sich insgesamt 18 Naturschutzgebiete (NSG), von denen eines teilweise in der Gemeinde Sülfeld liegt. Das NSG Nienwohlder Moor ist mit seiner Größe von ca. 398 ha und seines Erhaltungszustandes eines der bedeutenden atlantischen Hochmoore in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus gehört die Gemeinde Sülfeld zur AktivRegion Alsterland, einem Zusammenschluss von Gemeinden und Ämtern der Kreise Segeberg und Stormarn. Das Alsterland verkörpert eine hohe Wohn- und Lebensqualität, abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten, eine gute Infrastruktur mit attraktiven Arbeitsplätzen, kulturelle Angebote und Naturerlebnisse.

Durch die Nähe zu Hamburg ist das Alsterland auch ein beliebtes Ausflugs- und Tagesreiseziel sowie Wander-, Radwander- und Reitgebiet. Der namensgebende Fluss Alster entspringt im Ortsteil Henstedt-Rhen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Auf einer Länge von 24,9 km durchquert die Alster das Alsterland, bevor sie an der Wulksfelder Schleuse in das Hamburger Stadtgebiet gelangt, um dort in die Elbe zu münden.

Die AktivRegion Alsterland lebt vom aktiven Engagement der Menschen. Bis zum Ende der jetzigen EU-Förderperiode 2020 setzen sich Akteure dieser AktivRegion dafür ein, dass das Gebiet noch attraktiver wird. Damit bietet die AktivRegion die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, sowohl mit allgemeinen Entwicklungsvorschlägen als auch mit konkreten Projektideen. Die Zentralthemen sind Bildung, Wachstum & Innovation, Klimawandel & Energie sowie nachhaltige Daseinsvorsorge.

Die Projektgruppe Wandern der AktivRegion Alsterland beschäftigte sich mit dem Aufbau eines überregionalen Wanderwegenetzes für den westlichen sowie den östlichen Bereich der AktivRegion. Beteiligt waren die Untere Naturschutzbehörde (UNB) und das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Mitglieder des Wanderverbandes Norddeutschland e.V., des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie VertreterInnen aus den Gemeinden Tangstedt, Henstedt-Ulzburg, Kisdorf, Wakendorf II, Winsen, Oersdorf und der Stadt Norderstedt sowie Gemeinden der Ämter Itzstedt und Bargtheide-Land.

Die Wanderwegkonzepte wurden umgesetzt, welche unterschiedlich lange Routen durch das Alsterland umfasst, inklusive Beschilderung, Rast- und Unterstellmöglichkeiten sowie Wanderkarten.

Die Wanderwege sind durch den Hamburger Wanderverein e.V. mit gelben Richtungspfeilen an Bäumen und Steinen, teilweise auch mit Schildern, markiert. Die Wanderkarten „Wanderwege im Alsterland Ost“ und „Wanderwege im Alsterland West“ sind in den der AktivRegion Alsterland zugehörigen Gemeinden erhältlich.

Auf den Wanderrouten, von denen zwei durch die Gemeinde Sülfeld verlaufen, lassen sich die Oberalsterniederung mit ihren Hochmooren, Auen und alten Wäldern hautnah erleben.

Von den ausgeschriebenen Radwanderrouten des Kreises Stormarn verlaufen die Routen 2, 5, 6 und 7 um und durch die Gemeinde Sülfeld.



Abbildung 8: Ausschnitt der Tourenübersicht Radwandern in Stormarn; Quelle: <https://www.kreis-stormarn.de/freizeit-und-tourismus/radwandern-in-stormarn/uebersichtskarte-und-allgemeine-hinweise.html>

Zu den Ausflugs- bzw. Naherholungszielen in der näheren Umgebung zählen u.a. das im westlichen Gemeindegebiet gelegene Naturschutzgebiet Nienwohlder Moor, welches aufgrund seiner Größe und seines Erhaltungszustandes eines der bedeutendsten atlantischen Hochmoore in Schleswig-Holstein ist. Auch die Hansestadt Hamburg ist durch ihre Nähe zur Gemeinde ein beliebtes Ausflugsziel.

2.5 Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Sülfeld besteht aus den drei Ortsteilen Sülfeld mit Petersfelde, Borstel und Tönningstedt. Sie ist sowohl von ihrer Gebietsgröße als auch von der Einwohnerzahl die größte Gemeinde im Amt Itzstedt. In ihrem heutigen Gebietsstand besteht die Gemeinde seit 1936, als Tönningstedt mit der Gemeinde Sülfeld vereinigt wurde. Borstel ist im Zuge der Auflösung der selbstständigen Gutsbezirke bereits 1927 in die Gemeinde Sülfeld eingegliedert worden. 1970 verlor die Gemeinde Sülfeld ihre politische Eigenständigkeit und wurde mit dem bisherigen Amt Nahe zum neuen Amt Itzstedt zusammengelegt.

2.5.1 OT Sülfeld mit Petersfelde

Sülfeld ist seit jeher Kirchdorf für die Umgebung. Neben der ersten urkundlichen Erwähnung 1207 deuten romanische Bauformen am Kirchengebäude auf eine frühere Errichtung im Dorfkern. Überregionale Bedeutung erlangte Sülfeld im Jahr 1529 durch die Eröffnung des Alster-(Beste-)Trave-Kanals, der jedoch gerade einmal 20 Jahre im Betrieb ist. 1907 hält erstmals ein Zug der Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn (EBOE) am neuen Sülfelder Bahnhof.

Zwischen 1990 und 1997 wurden in der Gemeinde Sülfeld städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt mit folgenden Zielen:

- Stärkung und Entwicklung der landschaftlichen Einbindung des Ortes
- Erhalt und Entwicklung der Siedlungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung
- Verbesserung des Ortsbildes

Im Ergebnis entstanden neue Baugebiete am Lindenweg und Am Alten Alsterkanal.

Im Jahr 2003 wurde begonnen, die alte Wagenremise und das Pastorat von Grund auf zu renovieren. Im Jahr 2005 ist der Neubau eines Jugendzentrums erfolgt. Die Vorhaben wurden im Rahmen der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) durch Zuschüsse gefördert.

Siedlungsentwicklung

Die Siedlung ist um 1910 noch recht kompakt um den Kirchhof herum angegliedert. Die Bebauung verläuft zentral entlang der aufeinander zulaufenden Verbindungsstraßen Neuer Weg, Oldesloer Straße, Steindamm und Elmenhorster Chaussee. Im südlichen Siedlungsbereich ist die 1907 eröffnete Bahnstrecke inklusive des Bahnhofs Sülfeld zu sehen.

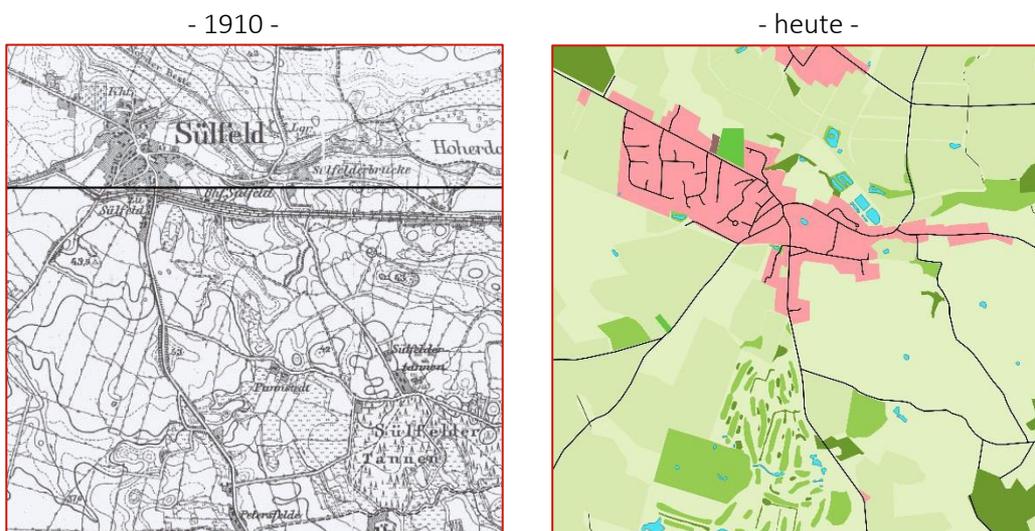


Abbildung 2: Siedlungsstruktur OT Sülfeld 1910 und heute; Quellen: Deutsche Fotothek: Meßtischblatt 838: Bargtheide, 1910 / eigene Darstellung auf Basis von OpenStreetMap

Der heutige Ortsteil Sülfeld erstreckt sich ebenfalls hauptsächlich entlang der Hauptverbindung Neuer Weg und Am Markt. Hier knüpfen weiter östlich die drei Verbindungsstraßen Oldesloer Straße, Elmenhorster Chaussee und Steindamm an. Prägnant ist besonders die Bebauung mit Einfamilienhäusern entlang der genannten Hauptverbindungswege sowie der angrenzenden Nebenstraßen. Hervorzuheben ist hier das große Siedlungsgebiet Zuckerhut südlich vom Neuen Weg, in dem sich der Großteil der Häuser des Ortes befindet. Nördlich des Neuen Weges ist der Ortsteil eher dünn besiedelt.

Baualter

Fast die Hälfte der Wohnungen (45 %) stammt aus der Zeit zwischen 1949 und 1978. 16 % der Wohnungen sind vor 1919 entstanden, vor allem im Kreuzungsbereich Oldesloer Straße und Elmenhorster Chaussee sowie südlich in Richtung Petersfelde. Damit hat der Ortsteil Sülfeld den größten historischen Wohnungsanteil aller drei Ortsteile. Neuere Siedlungsbereiche sind vor allem entlang des Neuen Wegs westlich des Ortskerns entstanden. Diese umfassen vor allem Wohnungen mit dem Baualter zwischen 1991 und 2004, was insgesamt 25 % der örtlichen Wohnungsstruktur entspricht. Lediglich 3 % der Wohnungen entstanden zwischen 2005 und 2011. Damit ist der moderne Wohnungsanteil in Sülfeld am höchsten.

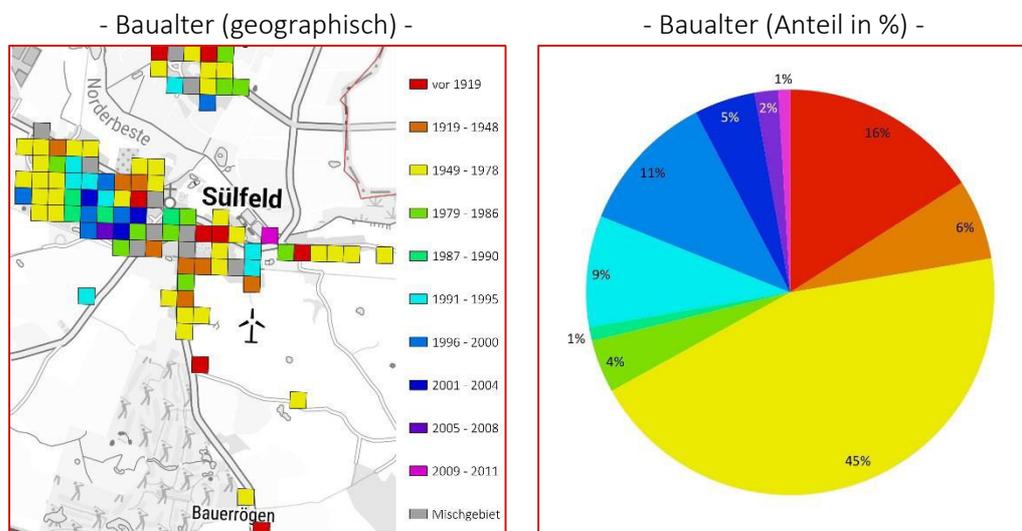


Abbildung 3: Verteilung Baualter (geographisch + in Prozent); Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

Bau- und Bodendenkmale

In der Denkmalliste des Kreises Segeberg werden unter Sachgesamtheiten sowie Gründendenkmale die Kirche und der Friedhof aufgeführt. Der Schutzbereich der Kirche beinhaltet: Kirchhof, Grabmale bis 1870, Felssteinböschungsmauer, Baumkranz (Am Markt), Pastorat (Am Markt 16), ehem. Remise (Am Markt 14), Friedhof und die Friedhofskapelle. Die Kirche wurde 1207 mit Gründung des Ortes erstmals urkundlich erwähnt. 1818 erfolgte die Anlegung des Friedhofes am Neuen Weg. 1992 wurde das Kirchengebäude saniert und der Turm in seine Ursprungsform (eine Treppengiebelform) von 1667 versetzt. 2006 erfolgte die Sanierung des Kirchhofes. Damals wie heute prägt die Kirche das Ortsbild im Ortskern Sülfeld und wird auch gerne als Hochzeitskirche genutzt.

Als „Baudenkmale bauliche Anlagen“ nach §2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) werden die Alte Schule (Oldesloer Straße 5) und der ehemalige Gasthof Scheel (Am Markt 9) aufgeführt. Bei der Alten Schule handelt es sich um einen eingeschossigen Backsteinbau im barockisierenden Heimatschutzstil mit Walmdach, Mittelrisalit mit rustizierten Ecken, Mitteleingang und geschwungenem Giebelfeld aus dem Jahr 1913. Der ehemalige Gasthof Scheel gegenüber der Kirche am Marktplatz ist ebenfalls ein ortsbildprägendes Gebäude.

2.5.2 OT Borstel

Borstel wurde 1258 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname Borstel ist sächsischen oder mittelniederdeutschen Ursprungs. Er bedeutet Bur = Bauernschaft und bezeichnet die Stelle einer Siedlung, die in Anlehnung an eine bereits bestehende Siedlung gegründet worden ist. Die Geschichte Borstels ist eng verbunden mit der Sülfelder Kirchengeschichte. Borstel oblag über die Jahrhunderte das Patronat über die Sülfelder Kirche.

Eng verbunden mit der Geschichte des Ortes ist auch die des Gutes Borstel. Durch den Übergang von der traditionell betriebenen Hofwirtschaft zur Gutswirtschaft wurde das Gut Borstel zu einem der größten Güter in den Herzogtümern, mit einer Fläche von mehr als 12.000 ha. Zum Gut gehörten die Dörfer Sülfeld, Seth, Oering, Grabau, Kayhude, Nienwold, Bargfeld, Elmenhorst, Mönkenbrook, Stegen, Rade und Wulksfelde.

Das Gut verfügte über Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie ein Herrenhaus von 1751, in dem nach Ende des zweiten Weltkriegs polnische Zwangsarbeiter untergebracht wurden. Heute befindet sich auf dem Gutsgelände die 1947 gegründete Stiftung „Tuberkulose-Forschungsinstitut Borstel“, welche 1965 in „Forschungsinstitut Borstel – Institut für Experimentelle Biologie und Medizin“ umbenannt wurde. Das vollständig sanierte Herrenhaus fungiert heute als Wissens- und Kommunikationszentrum des Forschungszentrums Borstel, Leibniz Lungenzentrum. Nicht zuletzt ist diese Einrichtung ein wichtiger Arbeitgeber auch für die umliegende Region.

Siedlungsentwicklung

Borstel ist um 1910 durch vereinzelte Siedlungsbereiche geprägt, die sich entlang der Lindenallee, der Alten Poststraße, aber auch entlang der Hamburger Straße erstrecken.

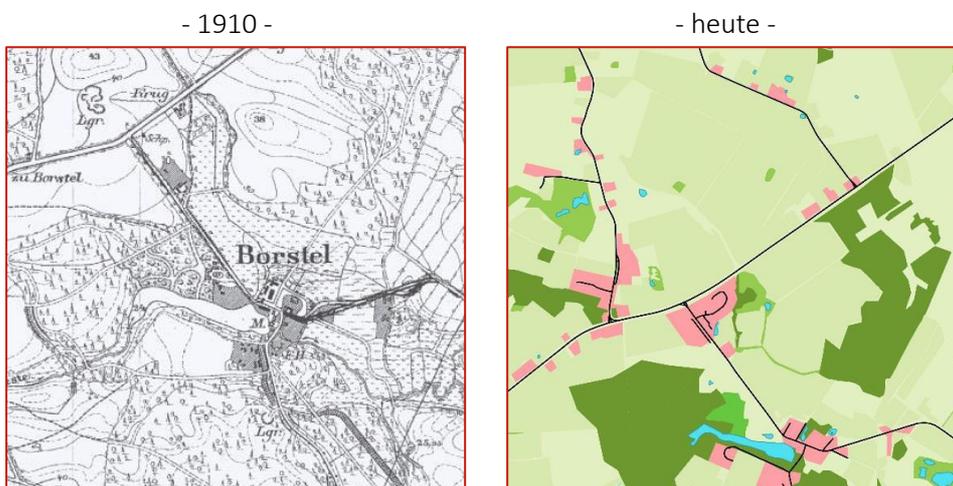


Abbildung 4: Siedlungsstruktur OT Borstel 1910 und heute; Quellen: Deutsche Fotothek: Meßtischblatt 838: Bargtheide, 1910 / eigene Darstellung auf Basis von OpenStreetMap

Neben einer dünnen Besiedlung von Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Infrastruktur des Ortes an den Ortseingängen heute besonders durch das Forschungszentrum sowie die zugehörigen Gebäude für die MitarbeiterInnen geprägt. Das Forschungszentrum erstreckt sich beinahe über die gesamte Länge des Ortes. Vereinzelt befinden sich im Nordwesten noch kleinere Siedlungskörper entlang der Hamburger Straße und des Holmer Weges sowie entlang der Sether Straße. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie einige landwirtschaftliche Betriebe.

Baualter

Aus der Zeit zwischen 1949 und 1978 stammen über zwei Drittel der Wohnungen (69 %), welche über den gesamten Ortsteil verteilt sind. Damit hat Borstel den größten Anteil an Wohnungen mit diesem Baualter. Nur 8 % der Wohnungen sind vor 1919 entstanden. Damit hat der Ortsteil Borstel den geringsten historischen Wohnungsanteil aller drei Ortsteile. Diese befinden sich vor allem im Kreuzungsbereich zwischen Lindenallee und Hauptstraße. Wohnungen mit dem Baualter von 1919 – 1948 machen 10 % der Wohnungsstruktur aus und befinden sich vor allem entlang der Hamburger Straße, aber auch entlang der Sether Straße, des Holmer Weges sowie im Bereich Lindenallee / Alte Poststraße.

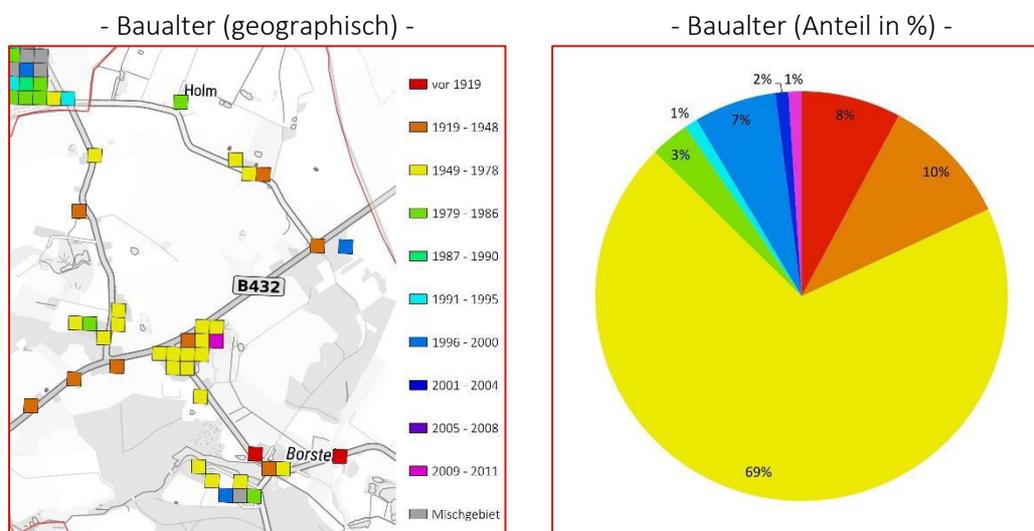


Abbildung 5: Verteilung Baualter (geographisch + in Prozent); Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

Bau- und Bodendenkmale

Als „Baudenkmale bauliche Anlagen“ nach §2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird das Gut Borstel – Herrenhaus aufgeführt. Das Herrenhaus wurde im Jahre 1751 neu an dieser Stelle erbaut, nachdem ein Feuer den Vorgänger zerstörte. Die Stuckdekoration der Decken und auch die beiden offenen Kamine sind noch im originalen Zustand. Die Wände wurden im 19. Jahrhundert klassizistisch umgestaltet. Besonders sind die Thorvaldsen-Reliefkopien der drei Grazien über dem Rokoko-Kamin und die Stuckarbeiten in den Supraporten sowie Wandflächen, von denen der „Tanz der Musen auf dem Helikon“ erwähnenswert ist. Das Herrenhaus besitzt schlossartige Ausmaße und gehört zu den größten Bauten seiner Art und Zeit in Schleswig-Holstein. Als Baumeister wird u.a. Johann Christian Böhme vermutet.

Die breite Front des fünfzehnsigen Hauses ist noch dem Barock-Stil zuzuordnen. Die feinen Dekorationen der Hof- und Gartenseite sowie die ursprüngliche Ausstattung der Innenräume gehören jedoch bereits dem Rokoko an, ein Stil, der im weniger höfischen und mehr ländlich geprägten Schleswig-Holstein verhältnismäßig selten anzutreffen ist. Das Herrenhaus Borstel ist nach grundlegender Bausanierung 2007 wieder neu eröffnet worden.

Der ehemals als Barockgarten angelegte und später zum Landschaftsgarten umgewandelte Garten ist in seiner Grundstruktur erhalten, er gehörte einst zu den bedeutendsten Anlagen dieser Art in Schleswig-Holstein und ist als Gründenkmal in der Denkmalliste eingetragen. Der Gutspark des Gut Borstel wird gelistet als geschichtlich bedeutend und kulturlandschaftsprägend. Das Denkmal umfasst die südliche Randallee des ehemaligen Barockgartens, die Linden der Querallee des ehemakigen Barockgartens, die Eibe am Betriebshof, die Eibe im Pleasureground, die Douglasie und den nördlichen Uferbereich des Mühlenteiches. Des Weiteren zählt auch die Zufahrtsallee zum Gut (Parkallee 1-40) als Ganzes zu den Gründenkmalen. Ebenfalls dazu gehören die zwei Lindenreihen im Ehrenhof.

2.5.3 OT Tönningstedt

Die erste urkundliche Erwähnung des heutigen Ortsteils Tönningstedt erfolgte im Jahr 1433 im Lübecker Zehntregister als Tunyngstede. Gedeutet wird der Name als Wohnstätte der Leute des Dunno / Tönning. Um 1500 gehörte Tönningstedt mit Bargteheide, Delingsdorf, Hammoor, Fischbek, Itzstedt, Neu-Rahlstedt, Hoisbüttel, halb Wilstedt, Tangstedt, Duvstedt, Mellingstedt und Lemsahl zum Amt Tremsbüttel. Tönningstedt wurde als typisches Rundlingsdorf angelegt, was heute noch erkennbar ist. Von 1979 bis 1987 wurde im Ortsteil ein Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsverfahren durchgeführt, wodurch die alte Dorfstruktur des Bauerndorfes im Kernbereich noch verfestigt wurde. Gemeinschaftsprägend ist das alljährliche Vogelschießen.

Siedlungsentwicklung

Der Ortsteil Tönningstedt ist um 1910 noch recht kompakt entlang der Hauptstraße angesiedelt. Im Osten kreuzt die Hauptstraße mit der Sülfelder Brücke, welche den Ort direkt mit Sülfeld verbindet.

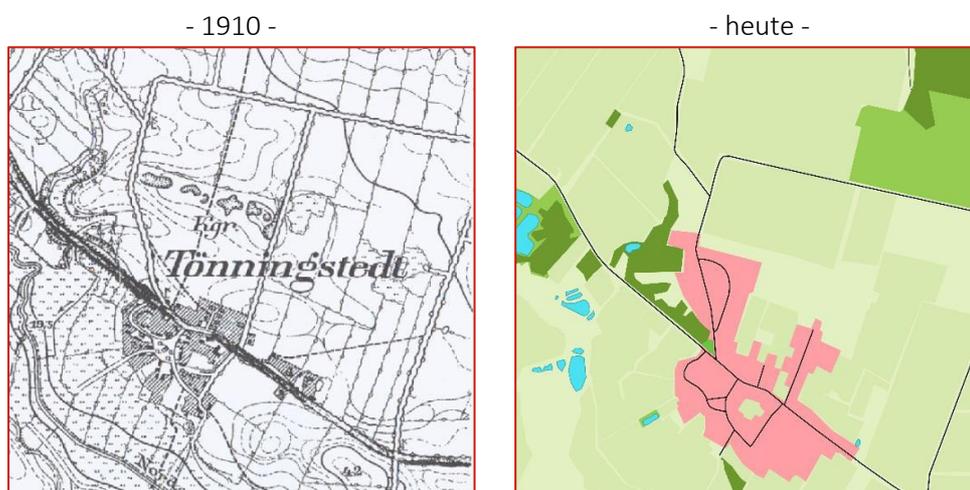


Abbildung 6: Siedlungsstruktur OT Tönningstedt 1910 und heute; Quellen: Deutsche Fotothek: Meßtischblatt 838: Bargteheide, 1910 / eigene Darstellung auf Basis von OpenStreetMap

Im zeitlichen Vergleich ist die Siedlungsform weitestgehend kompakt geblieben. Die Bebauung ist hauptsächlich durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Nördlich der Hauptstraße befinden sich Siedlungsbereiche insbesondere entlang der Straßen Hasenkrog und Auf dem Kamp, südlich der Hauptstraße ist die Bebauung entlang der Straßen Heesberg, Am Dorfplatz und Hörn verortet.

Baualter

Wie im Ortsteil Sülfeld stammen fast die Hälfte der Wohnungen (45 %) aus der Zeit zwischen 1949 und 1978. Diese verteilen sich gleichmäßig über den kompakten Ortsteil. Tönningstedt hat mit 11 % den höchsten Anteil an historischen Wohnungen vor 1919. Ebenfalls höher als in den anderen Ortsteilen ist der Anteil an Wohnungen aus der Zeit von 1919 bis 1948 (10 %). Wie auch in Borstel ist der Anteil an Wohnungen, die zwischen 2001 und 2011 entstanden sind, im Vergleich zu Sülfeld relativ gering (4 %).

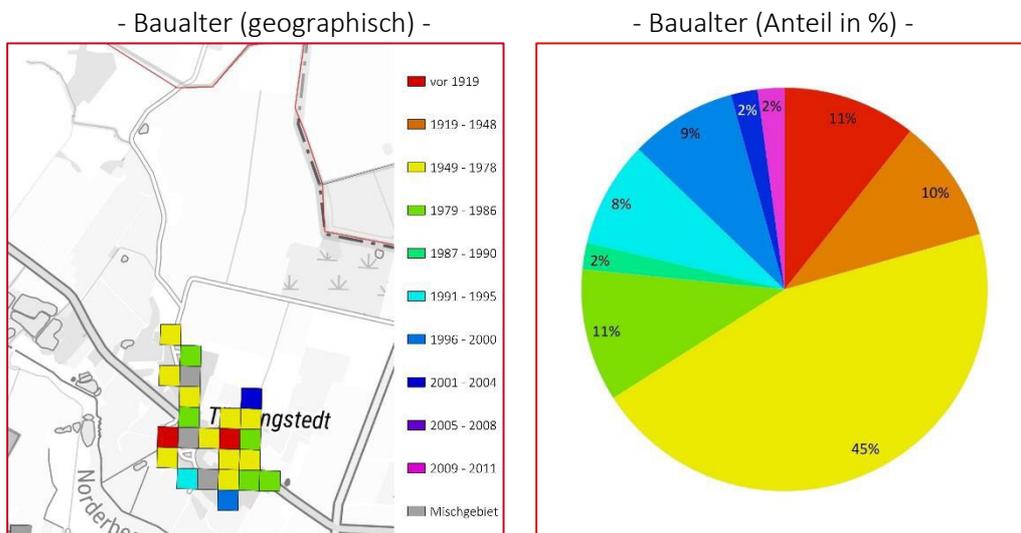


Abbildung 7: Verteilung Baualter (geographisch + in Prozent), Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

Baualter im Vergleich

Der folgende Vergleich verdeutlicht nochmals, wie die Unterschiede hinsichtlich des Baualters in den einzelnen Ortsteilen verteilt sind. Die 82 zwischen den Jahren 2012 und 2018 fertiggestellten neuen Wohnungen sind statistisch nicht kleinräumig erfasst und daher weder in den Plänen noch in den Daten enthalten.

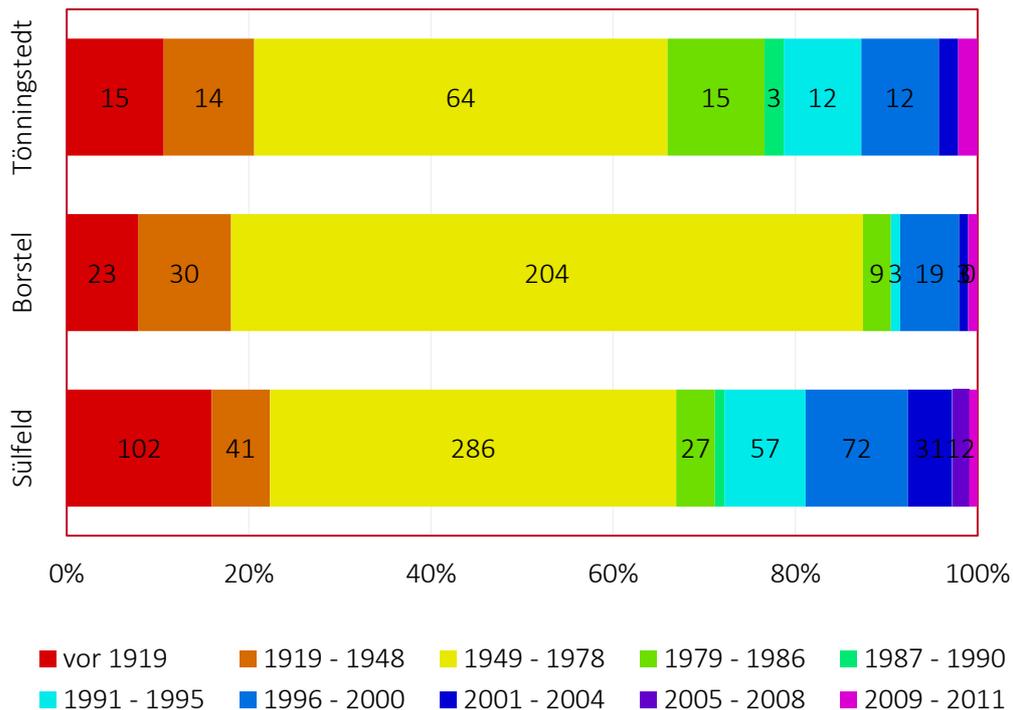


Abbildung 8: Verteilung Baualter nach Ortsteil (in Zahlen); Quelle: QGIS, eigene Berechnung + Darstellung

2.6 Übergeordnete Planungen

Die Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorgaben ist insbesondere beim Herausstellen der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele für die Gemeinde Sülfeld von Bedeutung.

Als grundlegende Maßgabe gilt die nachhaltige Flächennutzung und in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der Innenentwicklung, welche in den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung sowie im Baugesetzbuch verankert und bei allen Planungen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu beachten ist.

Der Landschaftsrahmenplan, der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan zeigen überörtliche Zusammenhänge und damit generelle Möglichkeiten sowie Grenzen der zukünftigen Entwicklung Sülfelds auf.

Der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan), die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) und Innenbereichssatzungen bieten eine detaillierte Darstellung der Planungsvorgaben speziell für die Gemeinde Sülfeld.

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Baugesetzbuches bezüglich der nachhaltigen Flächennutzung (Innenentwicklung) sowie die o.g. übergeordneten Planungsinstrumente zusammenfassend und im Hinblick auf die für Sülfeld bedeutenden Aussagen erläutert.

2.6.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch

Viele Regionen, vor allem auch in Schleswig-Holstein, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein. Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die (Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen Infrastrukturkosten – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch. Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeanspruchst bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell erschlossen sind. Über derartige Potentiale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder gar nicht oder nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Potentiale genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungenutzt oder untergenutzt.

Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potentiale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust an Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, so dass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1a BauGB betont, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuches 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

2.6.2 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III

Die Landschaftsrahmenpläne des Landes Schleswig-Holstein befinden sich derzeit in Überarbeitung.

Die Gemeinde Sülfeld liegt im Planungsraum III. Zwischen und in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Sülfeld ziehen sich Flächen des Schutzgebietssystems (grün gestreifte Schraffur). Südwestlich der Ortschaft Sülfeld befindet sich ein Gebiet, das als Naturschutzgebiet Nienwohlder Moor (rote Schraffur) geschützt ist. Die Fläche des Naturschutzgebiets in südlicher Richtung erweitert ist als EU-Vogelschutzgebiet Alsterniederung (2226-401) und als FFH- Gebiet Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor (2226-391) eingetragen. Zwischen Sülfeld und Grabau liegt ein Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §13 LNatSchG als Naturschutzgebiet (rot gestreifte Schraffur) erfüllt. Beide o. g. Flächen sind ebenfalls als gesetzlich geschützte Biotope > 20 ha gemäß § 30 BNatSchG i.V. m. LNatSchG vermerkt. Die Fläche westlich der Ortschaft Borstel ist als Trinkwassergewinnungsgebiet (blau gestreifte Schraffur) eingetragen.

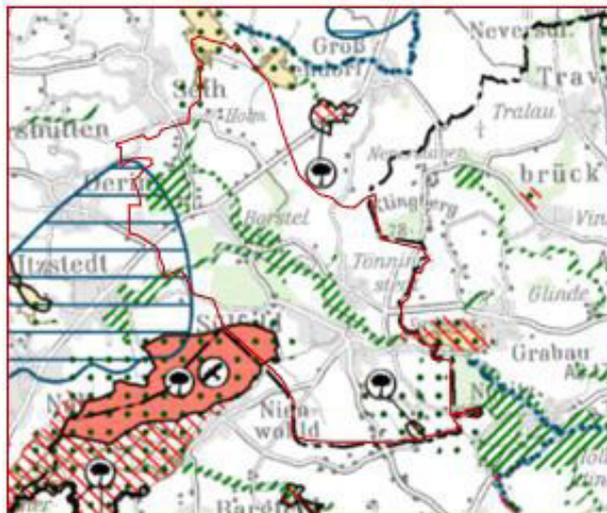


Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 1 Blatt 2); Quelle: <https://bolapla-sh.de/file/81af56df-bcdc-11e8-bf30-0050568a04d7>

In der Hauptkarte 2 ist der Großteil des Gemeindegebiets – außer der Siedlungsflächen Sülfelds, Tönningstedts und einem Bereich des Forschungszentrums in Borstel – als ein Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach §26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §154 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt, gekennzeichnet (rot gestreifte Schraffur). Fast das gesamte Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Erholungseignung markiert (gelbe Dreiecksschraffur).

Westlich an das Gemeindegebiet angrenzend befindet sich eine Knicklandschaft, die als historische Kulturlandschaft schützenswert ist (grün gestreifte Schraffur).

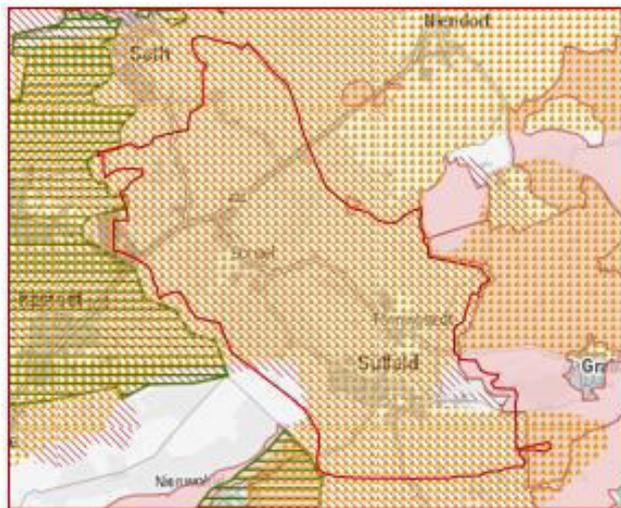


Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 2 Blatt 2); Quelle: <https://bolapla-sh.de/verfahren/fd4c3974-ba7a-11e8-bf30-0050568a04d7/public/detail>

In der Hauptkarte 3 sind Flächen in Bezug auf den Klimaschutz dargestellt. Hierbei stellen die orangefarbenen Flächen Bereiche klimasensitiven Bodens dar. Die hellgrünen Flächen zeigen Waldgebiete > 5 ha. Nördlich in und von Borstel befinden sich Flächen, in denen oberflächennahe Rohstoffe vorhanden sind (quergestreifte Schraffur).

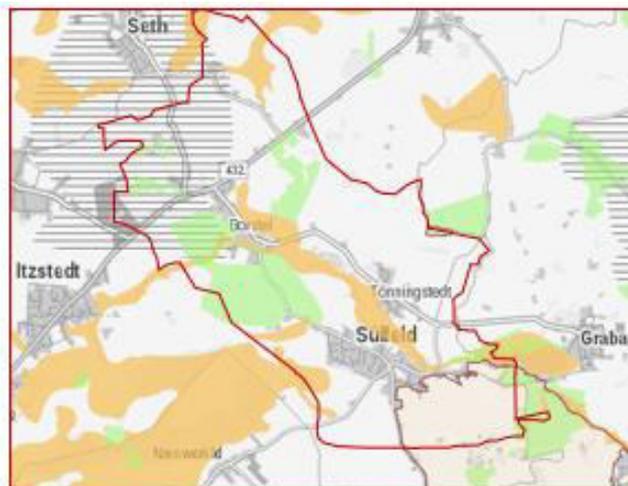


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 3 Blatt 2); Quelle: <https://bolapla-sh.de/verfahren/fd4c3974-ba7a-11e8-bf30-0050568a04d7/public/detail>

2.6.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan für das Land Schleswig-Holstein von 2010 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 sowie die Fortschreibung der Regionalpläne.

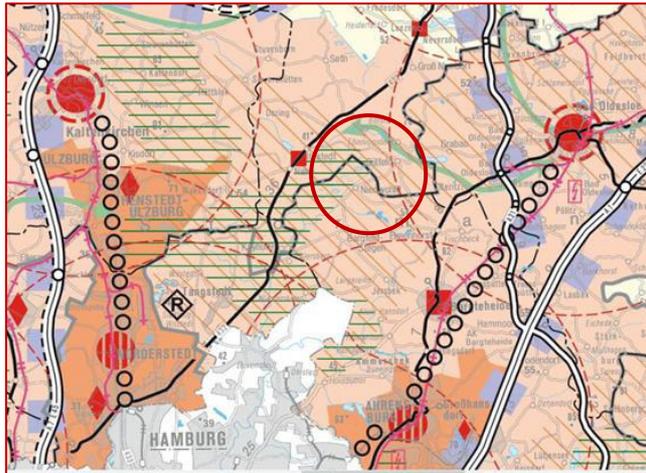


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Die Gemeinde Sülfeld liegt westlich des Mittelzentrums Bad Oldesloe bzw. nördlich des Mittelzentrums Ahrensburg. Der östliche Teil der Gemeinde Sülfeld liegt im ländlichen Raum im Ordnungsraum Bad Oldesloe, innerhalb des 10 km-Umkreises von Bad Oldesloe. Die Ordnungsräume sind Schwerpunkträume der wirtschaftlichen Entwicklung im Land. Die Ordnungsräume profitieren von der Wirtschaftsstärke und der überregionalen Anziehungskraft der Oberzentren. Sie sind Schwerpunkträume der wirtschaftlichen Entwicklung, hier sollen die Standardvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden. Dabei muss beachtet werden, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, um die Lebensqualität langfristig zu sichern. In den Ordnungsräumen besteht für benachbarte Städte und Gemeinden bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Infrastruktur und zur Freiraumgestaltung ein erhöhtes Abstimmungs- und gemeinsames Planungserfordernis. Hier sollen eine verstärkte Zusammenarbeit und dabei möglichst interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung getroffen werden.

Der gesamte Bereich der Gemeinde ist als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung (gelb-orange Schraffur) markiert. Dieser Raum eignet sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten und Potentiale besonders für eine touristische Entwicklung, aber auch für die BewohnerInnen der Gemeinde können Angebote der Naherholung gestärkt bzw. weiterentwickelt werden.

Die Siedlungsentwicklung ist in den Ordnungsräumen vorrangig auf die „Zentralen Orten“ und die Siedlungsachsen zu konzentrieren. Sülfeld liegt zwar innerhalb des als äußerer Siedlungsachsenschwerpunkt ausgewiesenen Bereichs um Bad Oldesloe, jedoch in einem Bereich zwischen zwei Siedlungsachsen (schwarze Kreise). Östlich an der Gemeinde Sülfeld entlang verläuft die Siedlungsachsengrundrichtung zwischen Hamburg und Bad Oldesloe. Westlich von Sülfeld verläuft die Siedlungsachsengrundrichtung zwischen Hamburg und Kaltenkirchen. Die Landesentwicklungsachsen sollen zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung der Verflechtungsstrukturen im Land beitragen.

In Bezug auf die städtebauliche Entwicklung benennt der Landesentwicklungsplan u.a. folgende Grundsätze und Ziele: Die Bau- und Siedlungstätigkeit soll den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ortsentwicklung Rechnung tragen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Stärkung von Ortsteilzentren sollen Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung durchgeführt werden.

Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert und einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden. In diesem Zuge sollen Potentiale der Innenentwicklung genutzt und gefördert werden. Dies kann durch eine Aktivierung noch ungenutzter bebaubarer Flächen sowie die Reaktivierung von Flächen und leerstehender Bausubstanz umgesetzt werden. Die Bebauung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen ist der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorzuziehen. Hierdurch wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, die bestehende Infrastruktur kann besser ausgelastet werden und es lassen sich hohe Investitionskosten für die Erschließung von neuen Baugebieten vermeiden.

Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts soll erhalten und wo erforderlich wiederhergestellt werden. Die natürlichen Grundlagen des Lebens sind besonders zu schützen und zu entwickeln. Natur- und Umweltressourcen sind haushälterisch zu nutzen und pfleglich zu behandeln.

Zur Regeneration und Stabilisierung des Naturhaushalts und zur Erhaltung der Artenvielfalt ist der landesweite Biotopverbund weiter zu entwickeln und durch geeignete Maßnahmen umzusetzen, so dass er auch zur Erhaltung und Schaffung ausreichend großer störungsarmer Räume beiträgt. Dabei ist auch Querungshilfe bei Bundesfernstraßen zu berücksichtigen. Des Weiteren liegt die Gemeinde auf einer der Biotopverbundachse auf Landesebene mit Bad Oldesloe.

2.6.4 Regionalplan für den Planungsraum I

Die Gemeinde Sülfeld liegt im Planungsraum I des Regionalplans von 1998. Darin wird auf Seite 34 unter Z 5.6 Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden beschrieben, dass bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde Sülfeld auch die Einrichtungen des Forschungszentrums Borstel im Nahbereich von Itzstedt zu berücksichtigen sind.

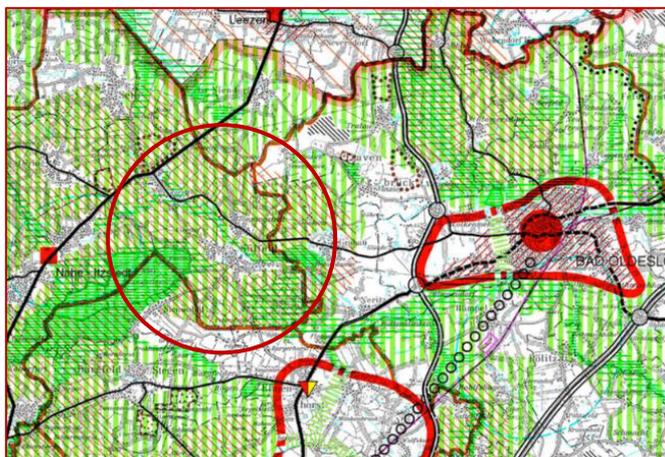


Abbildung 13: Regionalplan für den Planungsraum I; Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_1.html

Durch die gesamte Gemeinde Sülfeld verläuft ein regionaler Grünzug. Weiterhin sind die Bereiche zwischen den beiden Ortsteilen Sülfeld und Tönningstedt als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft gekennzeichnet.

2.6.5 Natura 2000

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Es gilt als das größte Schutzgebietssystem der Welt und dient der Erhaltung selten gewordener Lebensräume sowie gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Westlich vom OT Sülfeld und zu einem Teilbereich innerhalb des Gemeindegebiets befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet Alsterniederung 2226-401. Insgesamt besitzt das Gebiet eine Fläche von 909 ha. Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume zuständig: Neuntöter (*Lanius collurio*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*).

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen einschließlich Erhalt ihrer Lebensräume. Erhalt der offenen Grünlandlandschaft auf Niedermoor einschließlich der Alster, der randlichen Moore sowie des ausgedehnten Nienwohlder Moores (Hochmoor) als Lebensraum der genannten Vogelarten. Maßgeblich dafür sind die extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen mit Bracheanteilen sowie die wiedervernässten Moorflächen. Für den Großen Brachvogel und seine Lebensräume soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

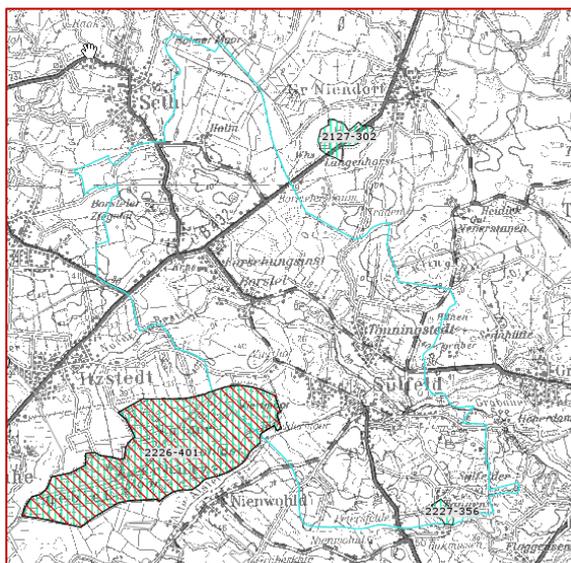


Abbildung 14: Natura 2000 Gebiet, Umwelt- und Landwirtschaftsatlas Land SH; Quelle: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>

2.6.6 Landschaftsplan der Gemeinde Sülfeld

Der Landschaftsplan der Gemeinde Sülfeld besteht seit 1998. Im Bestandsplan sind die in der Gemeinde vorhandenen Wälder / Forsten eingetragen. In Sülfeld sind einige nach § 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) geschützte naturnahe Wälder, wie Buchenwald, Eichen-Buchenwald, Birken-Eichenwald, Erlenbruchwald sowie Birkenbruchwald verzeichnet. Auch geschützte naturferne Wälder, wie Nadelwälder, Laub-Nadel-Mischwälder und Laubwälder sind eingetragen. Extensives Grünland und Grünlandbrache sowie Feuchtgrünland sind im Gemeindegebiet vorhanden. Am westlichen Rand des Gemeindegebiets ist ein Hochmoor im Birkenstadium verzeichnet.

Bezüglich der eingetragenen Nutzungen sind im Gemeindegebiet Acker / Ackerfutterfläche und Grünland vorherrschend.

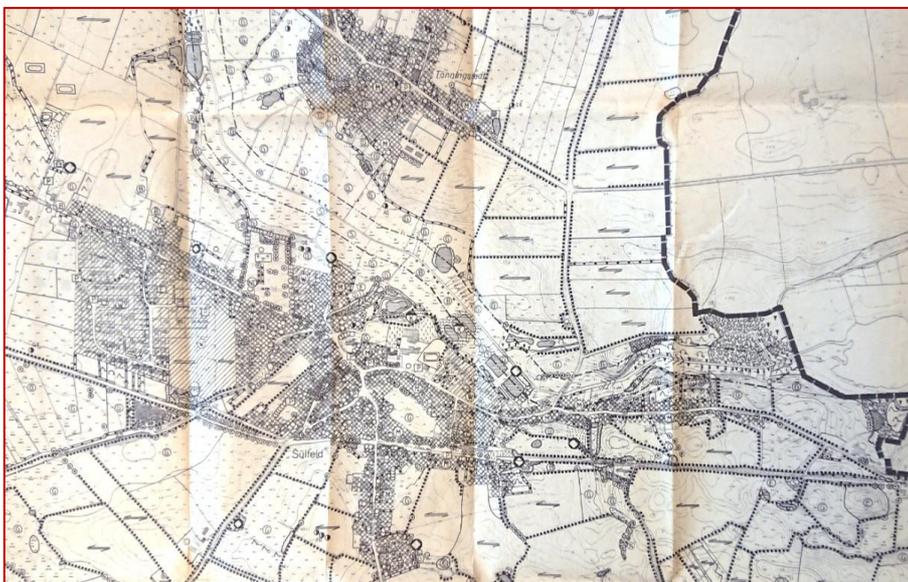


Abbildung 15: Landschaftsplan der Gemeinde Sülfeld, Bestand; Quelle: Gemeinde Sülfeld

1. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Sülfeld

Für das Gebiet nördlich Petersfelde, westlich der K 108 hat eine 1. Änderung des Landschaftsplans stattgefunden. Dabei wurde das Gebiet in die Teilbereiche Grünfläche Golf, SO1 (Sondergebiet Golfplatzgebäude) und in Maßnahmenflächen, sogenannte Biotopmaßnahmen gegliedert.

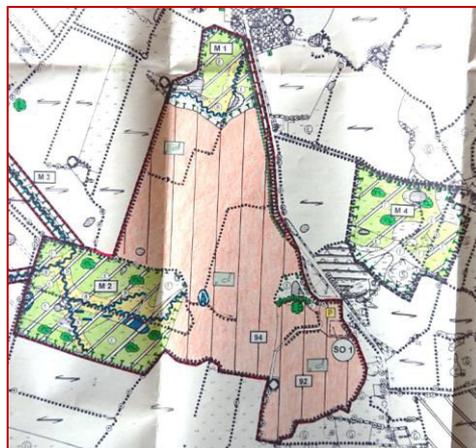


Abbildung 16: 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sülfeld; Quelle: Gemeinde Sülfeld

2.6.7 Flächennutzungsplan der Gemeinde Sülfeld

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) für die Gemeinde Sülfeld ist seit dem 21.11.1993 wirksam. Die Gemeinde Sülfeld hatte im Jahr 1989 mit 79,9 % verhältnismäßig viel landwirtschaftlich genutzte Fläche. Weitere 10,7 % der Gemeindefläche waren 1989 bewaldet. Die größte Bauflächennutzung stellten die gemischten Bauflächen dar. An zweiter Stelle standen die Wohnbauflächen. Nördlich und südwestlich wird das Gemeindegebiet durch Moore begrenzt, die in die angrenzenden Gemeinden fortlaufen. Im Südwesten der Gemeinde zwischen den Ortsteilen Sülfeld und Gut Borstel erstreckt sich das Naturschutzgebiet „Nienwohlder Moor“. Nordwestlich der Ortslage Tönningstedt erstreckt sich zudem das Landesschutzgebiet Nr. 2. Die gesamte Gemeinde Sülfeld liegt in dem Landschaftsschutzgebiet „Holmer Moor und Norderbestetal mit umliegender Landschaft“. Ausgenommen sind die Ortslagen und die bereits im Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 befindlichen Flächen.

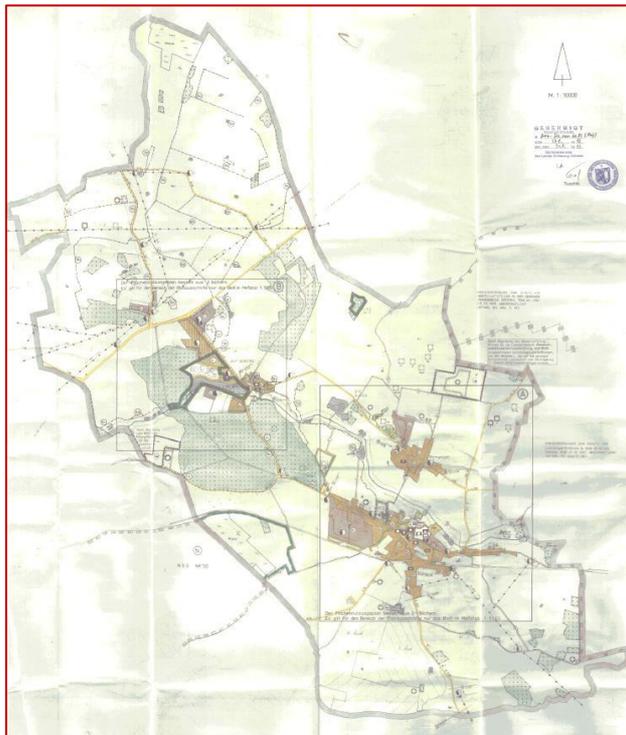


Abbildung 17: Flächennutzungsplan der Gemeinde Sülfeld 1993; Quelle: Gemeinde Sülfeld

2.6.8 Bebauungspläne und weitere Satzungen

Übergeordnetes Ziel der Bebauungspläne (B-Pläne) ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde legt mit einem Bebauungsplan als Satzung fest, welche Nutzungen auf bestimmten Gemeindeflächen zulässig sind und schafft damit Baurecht. Die rechtlichen Vorgaben finden sich im Baugesetzbuch (BauGB) §§ 9 und 30.

Der B-Plan trifft verbindliche Festsetzungen mindestens zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen. Ein Vorhaben im Geltungsbereich des B-Plans ist dann zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (Ausnahmen sind in § 30 Abs. 2 geregelt).

Im Sinne der Stärkung der Innenentwicklung können gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierzu zählen B-Pläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung in der geschlossenen Ortslage bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren ist, dass das Plangebiet neben seiner Lage im Innenbereich eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² aufweist oder bei einer Grundfläche zwischen 20.000 und 70.000 m² voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

§ 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), d.h. außerhalb von Bebauungsplangebiet. Dabei muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein (Einfügungsgebot gem. § 34 Abs. 1 Satz 1). Wie im Einzelnen die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung definiert werden, bestimmt die Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Für Teilbereiche der Gemeinde Sülfeld wurden Bebauungspläne aufgestellt, diese können online im Digitalen Atlas Nord eingesehen werden.

Eine genauere Auflistung der Bebauungspläne und weiteren Satzungen der Gemeinde Sülfeld findet sich als Anlage 2 dieses Berichts.

2.7 Demographische Analyse

Für eine Analyse der demographischen Entwicklung der Gemeinde Sülfeld werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet. Dabei wurden in der Datenbank sämtliche Daten von 2000 bis 2017 erfasst.

Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde Sülfeld insgesamt 3.213 EinwohnerInnen, darunter 1.632 Frauen und 1.581 Männer. Damit liegt Sülfeld deutlich über der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.599 EinwohnerInnen in Schleswig-Holstein. Dabei weist die Gemeinde eine Bevölkerungsdichte von 123 EinwohnerInnen (EW)/km² auf, welche deutlich unter dem Durchschnitt von 204 EW/km² im Kreis Segeberg liegt. Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung der Gemeinde von 3.245 auf 3.213 EinwohnerInnen gesunken.



Abbildung 18: EinwohnerInnen Sülfelds im Zeitverlauf; Quelle: Statistikamt Nord

Ausgehend vom Jahr 2001 war die Zahl der EinwohnerInnen der Gemeinde Sülfeld bis zum Jahr 2010 relativ stabil. Der plötzliche Einbruch im Jahr 2011 ist ein Resultat aus der statistischen Anpassung der Bewohnerdaten, welche aus der Zensuserhebung 2011 hervorging. Nachdem die Gesamtbewohnerzahl im Jahr 2014 ihren Tiefpunkt erreicht hatte, stieg die Einwohnerzahl stetig an.

Die „demographische Entwicklung“ bzw. der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Sülfeld diesem Trend, wie in der folgenden Grafik deutlich wird:

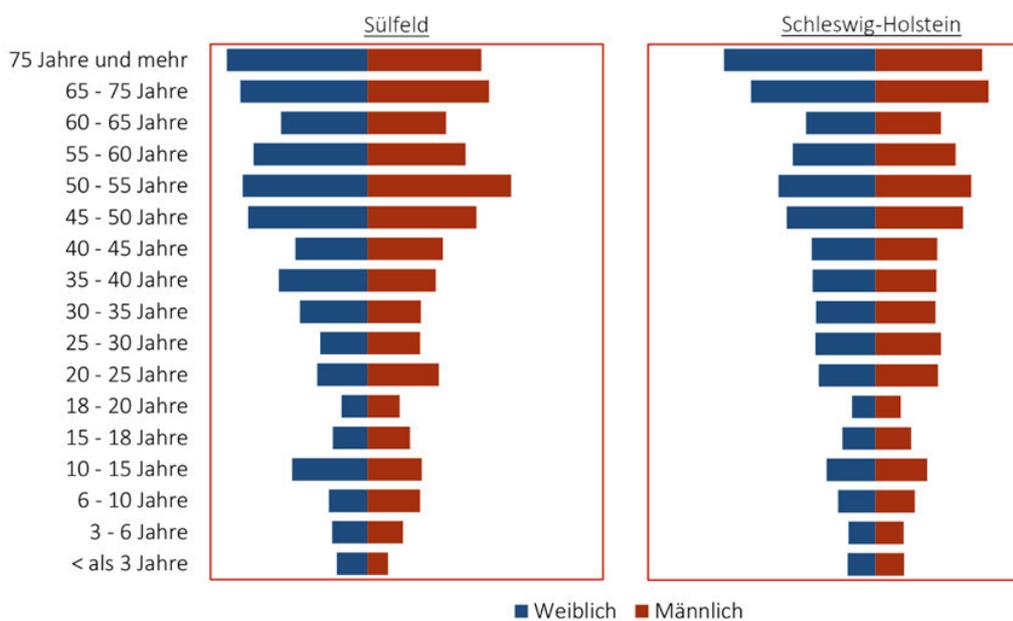


Abbildung 19: Bevölkerungspyramide Sülfeld und Schleswig-Holstein für das Jahr 2016; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 12411-02-03-5 (Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen)

Der Trend eines relativ geringen Anteils an junger Bevölkerung findet sich auch in den Daten für Schleswig-Holstein wieder. Im direkten Vergleich stellen wir fest, dass die Bevölkerungsstruktur von Sülfeld der in gesamt Schleswig-Holstein ähnelt. Leichte Unterschiede zeichnen sich in der Altersgruppe 45-60 Jahren ab, in der Sülfeld im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung etwas stärker aufgestellt ist als Schleswig-Holstein, wo besonders die Altersgruppen im Rentenalter sehr dominant sind.

Vergleicht man die Altersstrukturen Sülfelds mit dem Kreis, dem Land Schleswig-Holstein und denen der Hansestadt Hamburg, zeigt sich folgendes Bild: Die Verteilung der Altersklassen in Sülfeld spiegelt sich in denen des Kreises Segeberg wider. Kleine Unterschiede zeigen sich in den Altersklassen 25-29 sowie 50-64 Jahren.

Altersgruppe	Süfeld	Segeberg	Schleswig-Holstein	Hamburg
0-17 Jahre	16,7%	17,0%	16,3%	16,5%
18-24 Jahre	7,0%	7,1%	7,7%	8,0%
25-29 Jahre	3,9%	5,2%	5,7%	8,2%
30-49 Jahre	25,9%	25,8%	24,4%	29,7%
50-64 Jahre	26,0%	23,2%	23,0%	19,2%
65 Jahre und älter	20,5%	21,7%	22,9%	18,4%

Abbildung 20: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung; Quelle: Auswertung der Daten vom Statistikamt Nord

Im direkten Vergleich mit der Hansestadt Hamburg lassen sich die bekannten Unterschiede, die zwischen dem ländlichen Raum und der Großstadt bestehen, hervorheben. Hamburg weist eine stärkere Ausprägung in den Altersgruppen 18-24, 25-29 sowie 30-49 Jahren auf. Dies ist nicht ungewöhnlich, da das Angebot für diese Altersgruppen in Bezug auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einer Großstadt in der Regel umfangreicher ist. Auf der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzes zieht es diese Altersgruppen vorwiegend in Großstädte. Der im Vergleich mit dem Kreis und Bundesland niedrigere Anteil der Bevölkerung im Rentenalter zeigt, dass der demographische Wandel in Süfeld im Vergleich noch nicht ganz so stark ausgeprägt ist. Der höhere Anteil in der Altersgruppe 50-64 Jahren lässt jedoch vermuten, dass sich dieses Verhältnis in naher Zukunft anpassen wird.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Mit einem Durchschnittsalter von 45,1 Jahren entspricht die Gemeinde exakt dem Schnitt des Landes Schleswig-Holstein, liegt jedoch etwas über dem Schnitt des Kreises Segeberg mit 44,6 Jahren. Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Wanderung sowie der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen. Zunächst wird ein Blick auf die Wanderung geworfen. Betrachtet man die Zu- und Abwanderung, weist die Gemeinde erhebliche Schwankungen auf, sodass sich kein eindeutiger Trend aus den Daten ableiten lässt. Im Durchschnitt lässt sich jedoch festhalten, dass in der Gemeinde, betrachtet über den Zeitverlauf von 2000-2017, ca. 15 Personen pro Jahr zugewandert sind.

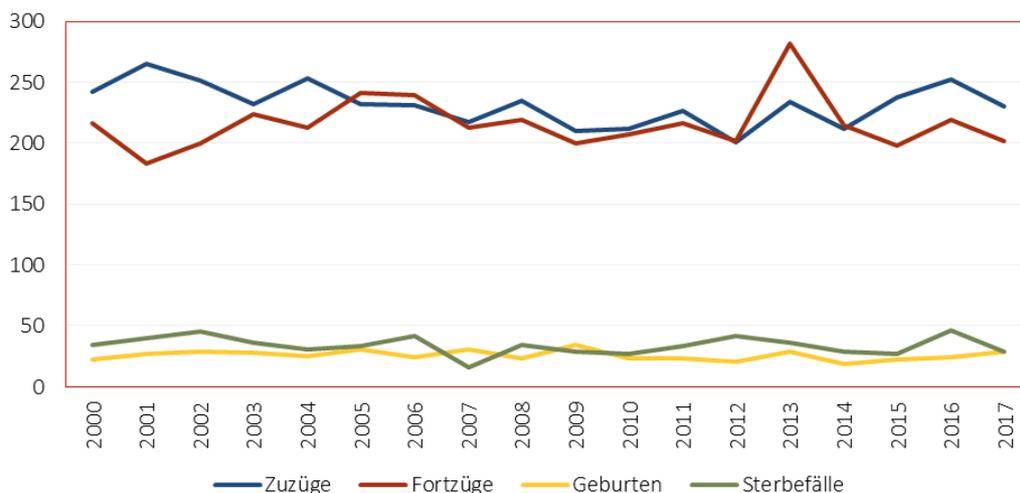


Abbildung 21: Entwicklung der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Süfeld; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten vom Statistikamt Nord

In Bezug auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung über den Zeitraum von 2000 bis 2017 lässt sich eine negative Entwicklung feststellen. Trotz eines positiven Saldos in den Jahren 2007 und 2009 ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den meisten Jahren negativ. Somit ergibt sich für den dargestellten Zeitraum ein durchschnittlicher Saldo von -8 Personen. Diese negative Entwicklung wirkt entgegen der durchschnittlichen Zuwanderung von ca. 15 Personen im Jahr, was einem durchschnittlichen Bevölkerungsanstieg von ca. 7 Personen pro Jahr entspricht.

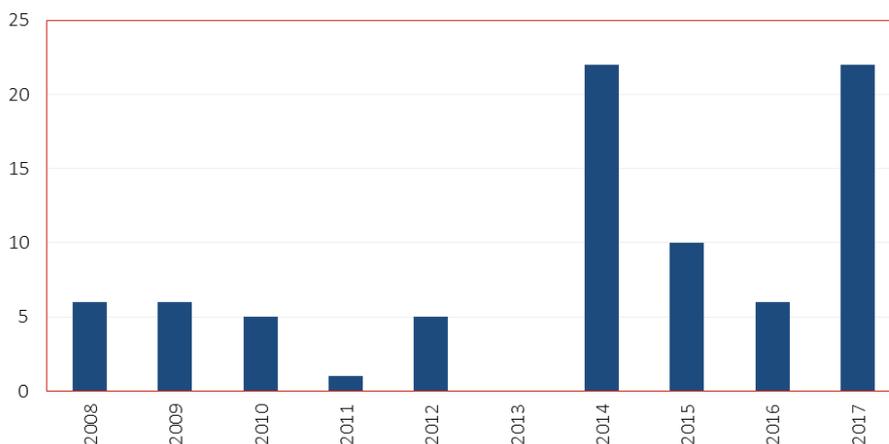


Abbildung 22: Baufertigstellungsstatistik; Quelle: Eigene Darstellung der Baufertigstellungen auf Basis der Daten der Regionalstatistik

Die Baufertigstellungsstatistik für Sülfeld zeigt, dass besonders in den Jahren 2014 und 2017 verstärkt neue Wohneinheiten fertiggestellt wurden, und zwar jeweils 22 Wohneinheiten (im Jahr 2018 wurden 17 Wohneinheiten fertiggestellt). Dies deckt sich mit einem Bevölkerungsanstieg, welcher ab dem Jahr 2014 verzeichnet wurde. Durch die geographische Nähe zur Hansestadt Hamburg ist Sülfeld ein attraktives Wohngebiet für Pendler, die sich die hohen Mieten und Kaufpreise der Hansestadt nicht leisten können oder wollen. Oft handelt es sich hierbei um junge Familien, die mit kleinen Kindern oder konkreter Familienplanung auf der Suche nach dem ersten Eigenheim sind. Dies zeigt sich in den verhältnismäßig höheren Anteilen der Personen zwischen 30-64 Jahren.

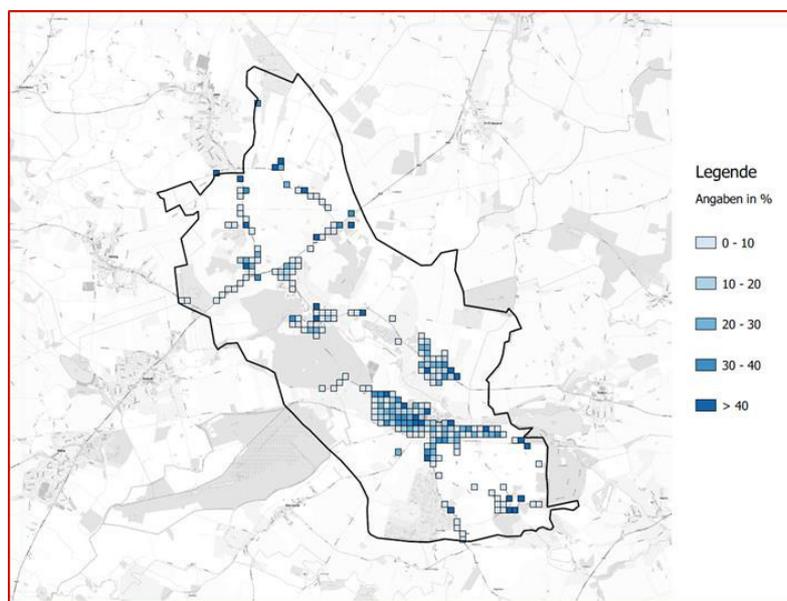


Abbildung 23: Anteil der unter 18-Jährigen; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Zensuserhebung 2011

Betrachtet man die Altersklassen in der Gemeinde Sülfeld, lässt sich eine Konzentration der Jugendlichen unter 18 Jahren (anteilig an den Gesamteinwohnern pro Hektar) in den Ortsteilen Sülfeld und Tönningstedt erkennen. Vereinzelt sind höhere Anteile an Jugendlichen auch in und nördlich des Ortsteils Borstel vorhanden.

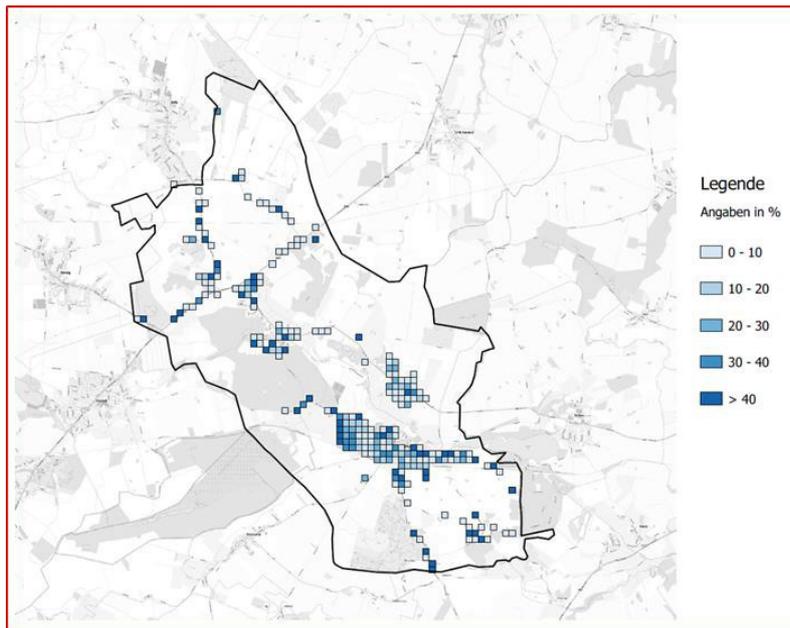


Abbildung 24: Anteil der Altersgruppe 65+; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Zensuserhebung 2011

Im Gegensatz dazu steht die Verteilung der Personen im Rentenalter (65+). Auch hier zeigt sich eine Konzentration im Ortsteil Sülfeld. Im Ortsteil Tönningstedt ist der Anteil geringer. Vereinzelt weisen bestimmte Gebiete in und nördlich des Ortsteils Borstel einen relativ hohen Anteil an Personen im Rentenalter aus.

	Sülfeld	Tönningstedt	Borstel	Gemeinde
Anteil unter 18 Jahren	20%	19%	14%	18%
Anteil 18-64 Jahren	61%	67%	67%	63%
Anteil 65 +	20%	14%	20%	19%

Abbildung 25: Relative Verteilung der Altersgruppen in den jeweiligen Ortsteilen und der Gemeinde Sülfeld; Quelle: Eigene Auswertung Zensus 2011

Vergleicht man die Anteile der Altersgruppen der Jugendlichen unter 18 Jahren, der Erwachsenen zwischen 18 und 64 Jahren sowie den Personen im Rentenalter für die jeweilige Bevölkerung in den Ortsteilen und der gesamten Gemeinde, zeigt sich folgendes Bild:

Für Jugendliche unter 18 Jahren kann Sülfeld mit 20% den größten Anteil ausweisen und liegt über dem Schnitt der Gemeinde mit 18%. Tönningstedt liegt mit 19% nur leicht hinter Sülfeld, wohingegen Borstel mit 14% weit hinter den anderen Ortsteilen liegt. Für die Personen im erwerbsfähigen Alter können sowohl Tönningstedt als auch Borstel 67% aufweisen, Sülfeld liegt mit 61% unter dem Gemeindegewicht von 63%. Sülfeld und Borstel haben anteilig an der Ortsbevölkerung 20% aller Personen im Rentenalter. Tönningstedt liegt mit 14% erheblich unter dem Gemeindegewicht von 19%.

Prognose/Absehbare Trends

Die 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030, welche im Januar 2018 veröffentlicht wurde, ergab Folgendes. Mit Blick auf die Zukunft ist besonders die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zu beachten. Trotz einer zu erwartenden Stabilisierung des Wanderungssaldos im Jahr 2020 wird der negative Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung dazu führen, dass die Einwohnerzahl des Kreises Segeberg ab dem Jahr 2026 abnehmen wird. Dies ist eine direkte Konsequenz des demographischen Wandels.

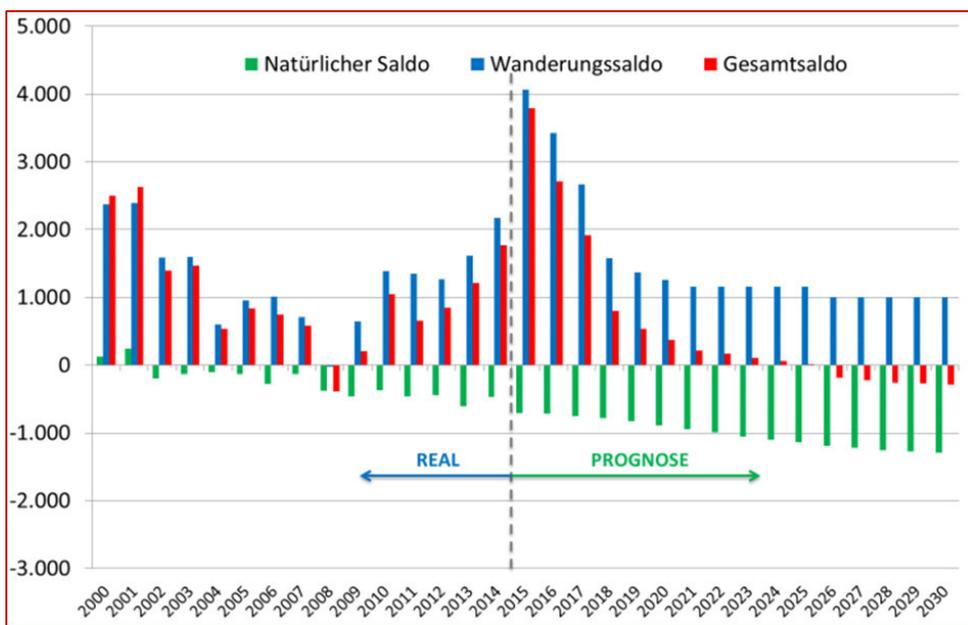


Abbildung 26: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 2004-2030 mit Flüchtlingszuzug; Quelle: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Werte lässt sich für den Kreis Segeberg folgende Prognose erstellen.

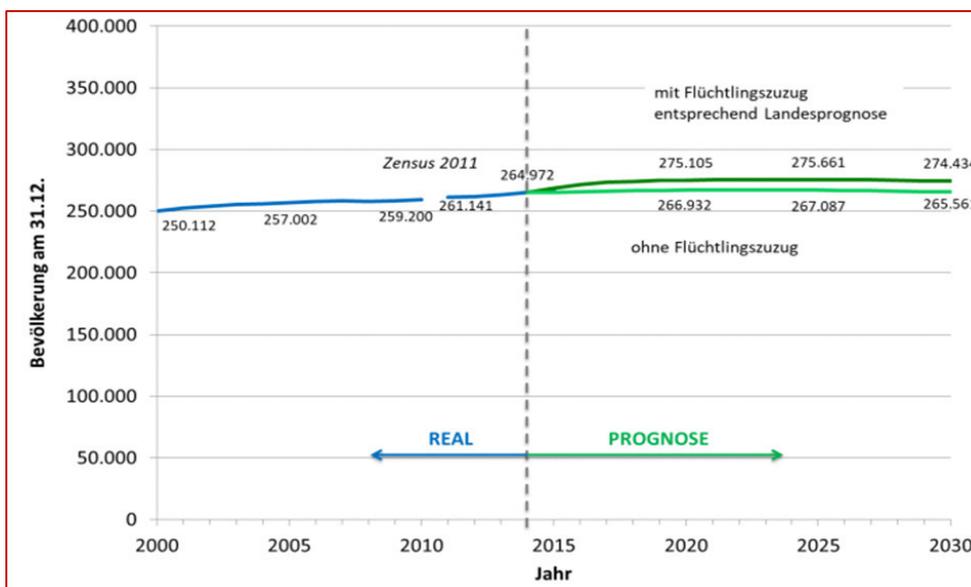


Abbildung 27: Bevölkerungsentwicklung Kreis Segeberg 2000-2030; Quelle: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030

Ohne des angenommenen Zuzuges geflüchteter Menschen würde die Bevölkerung um 590 Personen steigen, was einem Anstieg von lediglich 0,2% des Ausgangsjahres 2014 gleicht. Inkludiert man den zu erwartenden Zuzug geflüchteter Menschen, erhöht sich die prognostizierte Bevölkerungszahl um 9500 Person (+3,6% mit Bezug zum Basisjahr 2014).

Betrachtet man den relativen Anstieg wird deutlich, dass ein zukünftiges Bevölkerungswachstum des Kreises Segeberg, fast ausschließlich durch die Zuwanderung von geflüchteten Menschen bedingt wäre.

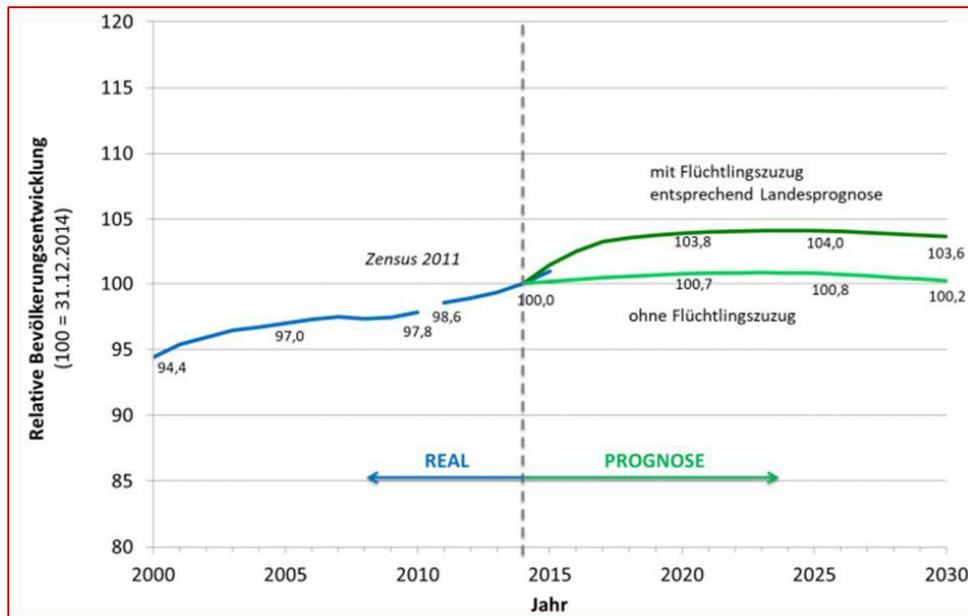


Abbildung 28: Relative Bevölkerungsentwicklung Kreis Segeberg 2000-2030; Quelle: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030

In Abhängigkeit des Alters von zugewanderten geflüchteten Menschen könnte die Zuwanderung unter Umständen dem Effekt des demographischen Wandels entgegenwirken.

Unter Berücksichtigung des obigen Entwicklungsszenarios ist für Sülfeld tendenziell mit einer Abnahme der Bevölkerung von 200 Personen zu rechnen. Dieser Trend findet sich jedoch flächendeckend im Kreis wieder, lediglich im Süden befinden sich noch einige Gemeinden, für welche ein Bevölkerungswachstum zu erwarten ist. Im direkten Vergleich mit den umliegenden Gemeinden ist die absolute Abnahme der Bevölkerung jedoch deutlich höher.

Als direkte Konsequenz der Abnahme der Bevölkerung ergibt sich eine Reduktion der Haushalte. Inkludiert man die voraussichtlichen Flüchtlingszahlen in die Prognose, ist mit einem Haushaltsrückgang von ca. 30 Personen zu rechnen. Zeitgleich ist in dem Amtsbereich Itzstedt mit der Fortschreitung des demographischen Wandels zu rechnen.

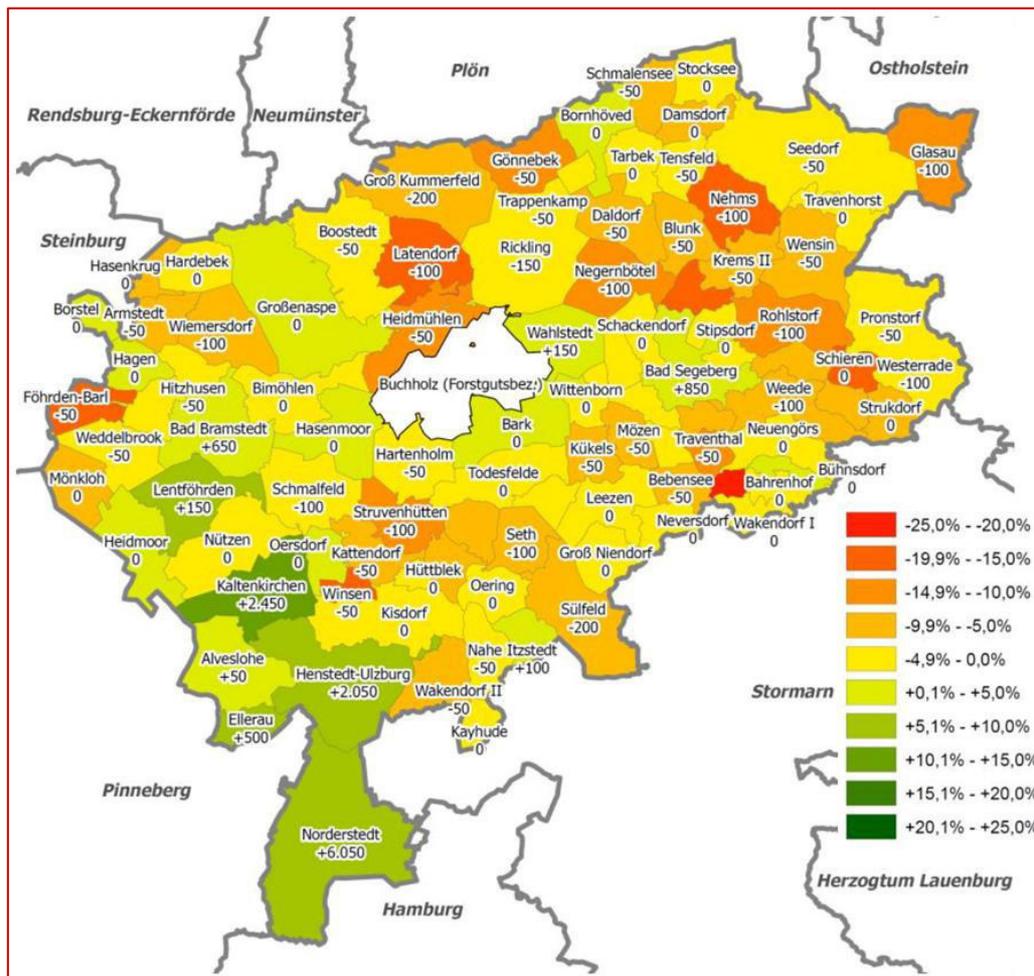


Abbildung 29: Relative Bevölkerungsentwicklung 2014-2030 (ohne Flüchtlingszuzug); Quelle: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030

	Anteilige Veränderung	Absolute Veränderung
< 20 Jahre	-27%	-400
20-64 Jahre	-8	-600
65 +	29%	700
80 +	83%	400

Abbildung 30: Relative und absolute Entwicklung bestimmter Altersgruppen für den Amtsbereich Itzstedt 2014-2030; Quelle: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030

Im Amtsbereich ist sowohl mit einem Anstieg der Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) von 29% (entspricht 700 Personen insgesamt) als auch einem Anstieg der Personen im hohen Rentenalter (80 Jahre und älter) von 83% (entspricht 400 Personen insgesamt) zu rechnen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren sowie zwischen 20 und 64 Jahren um 27% (entspricht 400 Personen) bzw. 8% (entspricht 600 Personen) abnimmt. Als Konsequenz ist mit einem steigenden Anteil an kleineren Seniorenhaushalten zu rechnen, was dem prognostizierten Haushaltsrückgang entgegenwirken wird.

Nichtsdestotrotz, ist in Sülfeld mit einem erhöhten Leerstandsrisiko zu rechnen. Die folgende Abbildung soll verdeutlichen, wie sich das demographische Leerstandsrisiko für das Jahr 2030 über die Gemeinde verteilt. Dieses ist unabhängig von der prognostizierten Abnahme der Bevölkerung und ergibt sich direkt aus der Sterbewahrscheinlichkeit für die jeweiligen Altersgruppen. Der Effekt der Bevölkerungsabnahme wird das Leerstandsrisiko jedoch zusätzlich verstärken.

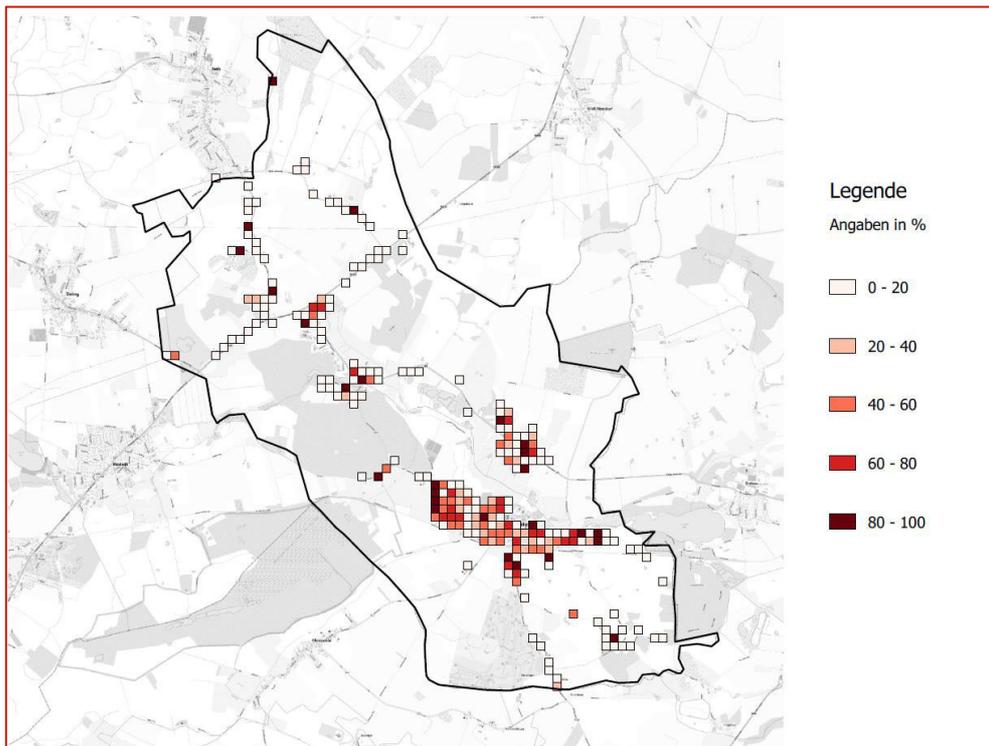


Abb. 38: Demographisches Leerstandsrisiko der Gemeinde Sülfeld für das Jahr 2030; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Zensus

Besonders im Ortsteil Sülfeld ist das Leerstandsrisiko für das Jahr 2030 besonders hoch. Im Gegensatz dazu ist in und um Borstel das demographische Leerstandsrisiko geringer. Bei einer prognostizierten Reduktion der Bevölkerung für das Jahr 2030 ist besonders im Ortsteil Sülfeld mit einem erhöhten Anteil an Leerständen zu rechnen.

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahrens, welches bereits frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung erfolgte dabei in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen.

In insgesamt fünf öffentlichen Veranstaltungen konnten die BewohnerInnen der Gemeinde Sülfeld ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen äußern: Eine Auftaktveranstaltung, jeweils eine Bürgerwerkstatt für die drei Ortsteile sowie eine Abschlussveranstaltung. Zudem wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet einen Fragebogen erhalten hat. Weiterhin wurden spezielle Beteiligungstermine für Kinder im Alter von 6 bis 11/12 Jahren und Jugendliche im Alter von 11/12 bis 17 Jahren angeboten. Ergänzend dazu gab es sogenannte Wunschbaum-Plakate im Jugendclub und in der Kindertagesstätte „Beste Freunde“. Darüber hinaus wurde ein Arbeitskreis mit lokalen Akteuren, wie VertreterInnen aus Vereinen und Verbänden, gebildet. Auch bestand während des kompletten Beteiligungsprozesses die Möglichkeit, dem Planungsbüro Anregungen und Ideen telefonisch, per Post und per Mail mitzuteilen.

28.05.2019	Öffentliche Auftaktveranstaltung	Parallele: Haushaltsbefragung und Wunschbaum-Plakate
13.06.2019	Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)	
13.06.2019	Jugendbeteiligung	
15.06.2019	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Sülfeld	
22.06.2019	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Borstel	
29.06.2019	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Tönningstedt	
28.08.2019	Arbeitskreistreffen	
25.09.2019	Öffentliche Abschlussveranstaltung	

Abb. 39: Zeitplan des Beteiligungsprozesses; Quelle: Eigene Darstellung

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Teil 4 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate zusammenfassend beschrieben. Die Protokolle mit genaueren Beschreibungen und allen Ergebnissen der einzelnen Beteiligungsformate finden sich als Anlagen 3-12 dieses Berichts.

3.1 Öffentliche Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung fand am 28. Mai 2019 um 19:30 Uhr im Jugendraum in der Oldesloer Straße 9 in Sülfeld statt.

Nach der Begrüßung der ca. 75 Teilnehmenden durch den Bürgermeister Herr Wegner stellten Frau Eilers und Herr Lopitz des mit der Planung beauftragten Büros BCS STADT + REGION die Aufgaben und Ziele der Ortsentwicklungsplanung, den Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themenbereiche vor.

Anschließend wurden die Teilnehmenden gebeten, erste Ideen sowohl für die Gesamtgemeinde als auch für die einzelnen Ortsteile zu sammeln, diese wurden stichpunktartig auf Karteikarten notiert.



Abbildung 40: Auftaktveranstaltung; Quelle: BCS STADT + REGION

Nach einer Zusammenfassung an der „Ideenwand“ konnten die Teilnehmenden mit jeweils 6 Klebepunkten die für sie persönlich wichtigsten Ideen bewerten. Die Bewertung mit Klebepunkten dient dazu, ein erstes Stimmungsbild zu generieren, welche Ideen für die zukünftige Entwicklung der Ortsteile bzw. der Gemeinde von Bedeutung sein können. Die Anzahl der vergebenen Punkte generiert jedoch keine Hierarchie, da zum einen einige Ideen inhaltlich zusammengefasst werden können und somit insgesamt mehr Punkte erhalten. Zum anderen teilen einige Teilnehmenden ihre Punkte auf verschiedene Karten auf, wohingegen einige Teilnehmende ihre gesamten Punkte auf eine Karte kleben.

Gewünscht wurden u.a. eine Kneipe / ein Restaurant, der Erhalt der Alten Schmiede als Kulturzentrum, ein neues Feuerwehrgerätehaus, ein Dorffest und ein Mehrgenerationenhaus für Veranstaltungen (z.B. mit Bühne). Weiterhin wurde die Sanierung der alten Badeanstalt in Tönningstedt, ein Mehrgenerationenplatz Wischhof (mit Sportgeräten) und der Erhalt der medizinischen Versorgung (Arzt / Zahnarzt sowie Fachärzte / Ärztezentrum) genannt. Zudem soll der Altholzbestand geprüft werden und der Radweg Sülfeld – Elmenhorst vollständig realisiert werden. Für den Ortsteil Tönningstedt wurde besonders eine sichere Straßenüberquerung für Schulkinder gefordert. Die Busverbindung nach Bargtheide sowie die Idee eines Bürgerbusses (am Wochenende) wurden angeregt. Der Verkehr an der Kreuzung Elmenhorster Chaussee und Steindamm soll beruhigt werden. Ein Neubaugebiet wird besonders in Sülfeld und Tönningstedt gewünscht. Es bestehe zudem die Nachfrage nach einem Gewerbegebiet.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Auftaktveranstaltung aufgelistet (Anlage 3).

3.2 Kinderbeteiligung (Dorfdetektive)

Am 13. Juni 2019 trafen sich 11 interessierte Kinder in der Alten Schule und wurden zunächst von Frau Eilers und Frau Heppner (BCS STADT + REGION) über die Zielsetzung informiert: „Was gefällt euch in Sülfeld und was nicht? Was sind eure Wünsche für Sülfeld?“ Nachdem die Kinder mit farbigen Leibchen, Dorfdetektiv-Buttons und Digitalkameras ausgestattet wurden, gingen alle gemeinsam durch Sülfeld. Gemeinsam wurde entschieden, welche Wege gegangen und welche Orte erkundet werden sollen. Dabei bewiesen die Kinder eine sehr gute Ortskenntnis und nutzten einige „Schleichwege“. Selbstverständlich wurden auch zwei Spielplätze in Sülfeld ausgiebig untersucht.



Abbildung 41: Kinderbeteiligung Erkundungstour der "Dorfdetektive"; Quelle: BCS STADT + REGION

Im Anschluss an die Ortserkundung versammelten sich die Kinder im Jugendtreff und konnten in speziellen Notizheften „Schätze“, „Probleme“ und Wünsche eintragen.

Als positiv sehen die Dorfdetektive die Kindertagesstätte, Blumenbeete und Pflanzen, Spielstraßen, hübsche Häuser, den Fußballplatz und Bänke.

Negativ bewertet wurde alles, was kaputt oder dreckig war: Schmutzige Stromkästen, alte Fußballtore, Unkraut auf den Wegen, Graffiti sowie zu viel und zu schneller Verkehr.

Die Dorfdetektive wünschen sich unter anderem mehr Freizeitmöglichkeiten, wie ein Schwimm- oder Freibad, ein Wasserspielplatz oder einen Bauspielplatz sowie Netze für die Fußballtore. Angeregt wurden zudem mehr Einkaufsmöglichkeiten, wie ein Spielzeugladen und ein Kramladen. Auch der Umweltschutz ist den Kindern wichtig, sie wünschen sich weniger Umweltverschmutzung durch mehr Mülleimer und eine bessere Entsorgung des Mülls. Als weiteres wichtiges Thema wurde die Sicherheit auf dem Schulweg und zur Bushaltestelle in Borstel genannt. Darüber hinaus sollen generell die kaputten Dinge repariert und die dreckigen Dinge gesäubert werden.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll der Kinderbeteiligung aufgelistet (Anlage 4).

3.3 Jugendbeteiligung

Am 13. Juni 2019 trafen sich 3 interessierte Jugendliche sowie die Sozialarbeiterin Frau Pagel im Jugendtreff in der Alten Schule und wurden von Frau Eilers (BCS STADT + REGION) über die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung informiert. Anschließend konnten Ideen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Sülfeld eingebracht werden.

Genannt wurden u.a. die Aufwertung und Ergänzung des Sülfelder Parks (Wischhof). Hier wurden z.B. eine bunte Blumenwiese, mehr Sitzbänke und ein Basketballplatz gewünscht. Auch auf dem Sportplatz / Fußballplatz besteht der Wunsch nach einer Angebotserweiterung, z.B. durch eine Schaukel und eine Seilbahn. Für den Jugendclub wurden u.a. ein Raum mit Sportmatten, Boxsack etc. oder die Organisation des Zugangs zur Sporthalle 1x/Woche, eine Küche mit Herd / Backofen und Spüle sowie eigene Toiletten angeregt.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll der Jugendbeteiligung aufgelistet (Anlage 5).

3.4 Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Sülfeld

Die öffentliche Bürgerwerkstatt für den Ortsteil (OT) Sülfeld mit Petersfelde fand am 15. Juni 2019 um 10:00 Uhr im Jugendraum in der Oldesloer Straße 9 in Sülfeld statt.

In der Bürgerwerkstatt konnten die ca. 47 Teilnehmenden die bereits gesammelten Ideen vertiefen und ergänzen. Basierend auf den Ideen, welche in der Auftaktveranstaltung gesammelt wurden, schlugen Herr Lopitz und Frau Heppner (BCS STADT + REGION) vier mögliche Oberthemen für die Arbeitsgruppen vor: Bebauung, Grün- und Freiraum, Verkehr sowie Angebote und Dorfgemeinschaft. Die PlanerInnen standen den Teilnehmenden bei Fragen zur Verfügung. Nach der Arbeitsgruppenphase stellte jede der vier Gruppen ihre jeweiligen Ergebnisse im Plenum vor. Nach offiziellem Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden die Ideen mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewerten.



Abbildung 42: Bürgerwerkstatt OT Sülfeld; Quelle: BCS STADT + REGION

Gewünscht wurden u.a. eine neue Feuerwehr mit Bürgerhaus, ein Gewerbegebiet, das Nachpflanzen von Bäumen, eine Busverbindung Sülfeld – Bargteheide sowie Tempo 70 zwischen Sülfeld – Itzstedt. Für die Busverbindung Segeberg – Stormarn sollen Kreisgrenzen überwunden und ein Ansprechpartner definiert werden. Ein Bürgerbus zwischen Sülfeld – Bargteheide soll als Alternative zum ÖPNV etabliert werden. Weitere Ideen sind ein Ärztehaus, generationsübergreifender Wohnungsbau und ein Bürgerverein. Ebenfalls nachgefragt wurde die Einbeziehung der Alten Post und des Wischhofes.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Sülfeld aufgelistet (Anlage 6).

3.5 Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Borstel

Die öffentliche Bürgerwerkstatt für den Ortsteil (OT) Borstel fand am 22. Juni 2019 um 10:00 Uhr im Raum der Feuerwehr in Borstel statt.

Auch hier konnten die bisherigen Ideen vertieft und ergänzt werden. Die ca. 15 Teilnehmenden bildeten vier Arbeitsgruppen mit den Oberthemen Bebauung, Grün- und Freiraum, Verkehr sowie Angebote und Dorfgemeinschaft. Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Ideen konnten auch hier mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewertet werden.



Abbildung 43: Bürgerwerkstatt OT Borstel; Quelle: BCS STADT + REGION

Auch im Ortsteil Borstel ist die Feuerwehr ein wichtiger Punkt in der Arbeitsgruppe Bebauung, die Modernisierung des Feuerwehrhauses Borstel wurde priorisiert. Beim Thema Grün- und Freiraum wurde sich eine Sicherung der Grünfläche zwischen Neuland und Mittelweg als Freiraum gewünscht. In der Arbeitsgruppe Verkehr wurden u.a. ein breiter Fußweg und Beleuchtung an der T-Kreuzung Alter Postweg sowie eine Verkehrsberuhigung am Ortseingang Borstel aus Tönningstedt kommend genannt. Beim Thema Angebote wurden die Öffnung des Kindergartens (Forschungszentrum) für alle Borsteler und die Organisation von Führungen durch das Dorf (mit historischem Hintergrund) angeregt.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Borstel aufgelistet (Anlage 7).

3.6 Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Tönningstedt

Die öffentliche Bürgerwerkstatt für den Ortsteil (OT) Tönningstedt fand am 29. Juni 2019 um 10:00 Uhr im Raum der Feuerwehr am Dorfplatz in Tönningstedt statt.

Die bisherigen Ideen konnten ergänzt und vertieft werden. Die ca. 35 Teilnehmenden bildeten ebenfalls vier Arbeitsgruppen mit den Oberthemen Bebauung, Grün- und Freiraum, Verkehr sowie Angebote und Dorfgemeinschaft. Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Ideen konnten auch hier wieder mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewertet werden.



Abbildung 44: Bürgerwerkstatt OT Tönningstedt; Quelle: BCS STADT + REGION

Die Modernisierung bzw. der Neubau der Feuerwehrgebäude wurde auch in Tönningstedt genannt. Beim Thema neue Wohnbaugebiete waren die Teilnehmenden in ihrer Bewertung gespalten. Der Wunsch, keine neuen Baugebiete zu entwickeln, wurde 25mal bepunktet und der Wunsch nach neuen Wohnbaugebieten (ca. 15 Grundstücke) wurde mit 30 Punkten bewertet. Die Idee der Lückenbebauung wurde ebenfalls angeregt. Ein weiteres Thema war der Stolten's Gasthof mit dem Wunsch nach einem Kauf bzw. einer Sicherung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde. Bei der Bewertung wurde der Erhalt des Gasthofs 6mal und der Abriss mit neuer (Nach-)Nutzung 9mal bepunktet.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Tönningstedt aufgelistet (Anlage 8).

3.7 Aufsuchende Beteiligungen

Parallel zu den Veranstaltungen wurden sogenannte „aufsuchende Beteiligungen“ durchgeführt. Hiermit können auch Personen erreicht werden, welche nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können oder wollen. Wesentliches Ziel war es, möglichst viele BewohnerInnen der Gemeinde und dabei insbesondere verschiedene Altersgruppen sowie auch die weniger mobilen Personen zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Die aufsuchende Beteiligung erfolgte in Form von Wunschbaum-Plakaten und mittels einer Haushaltsbefragung.

3.7.1 Wunschbäume

Auf dem Wunschbaum-Plakat konnten insbesondere die Kinder und Jugendlichen Sülfelds ihre persönlichen Wünsche für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde eintragen. Die Wunschbaum-Plakate wurden in den Räumlichkeiten des Jugendclubs und der Kita „Beste Freunde“ aufgehängt. Bei der Auswertung der Wunschbäume (wie auch bei der Kinder- und Jugendbeteiligung) fiel auf, dass die Kinder und Jugendlichen schwerpunktmäßig andere Wünsche haben als die Erwachsenen und ihre Gemeinde aus einem anderen Blickwinkel sehen. Das Beteiligungsformat der Wunschbäume war daher sehr gut geeignet, um die Wünsche dieser Alters- bzw. Zielgruppen aufzunehmen. Angeregt wurden beispielsweise neue Tornetze für die Schule, die Aufwertung des Spielplatzes am Eichenweg und eine bessere Überquerungsmöglichkeit im Bereich Bäckerei und Altenheim im Ortsteil Sülfeld. Gewünscht wurden weiterhin ein „Büchertauschhaus“ (gebrauchte Bücher bringen, gebrauchte Bücher nehmen) sowie eine Buslinie von Sülfeld nach Bargteheide.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll der Wunschbaumplakate aufgelistet (Anlage 9).

3.7.2 Haushaltsbefragung

Mit einem standardisierten Fragebogen wurden ab Ende Mai 2019 die BewohnerInnen der rund 1.600 Haushalte in der Gemeinde Sülfeld zu ihren persönlichen Ansichten, Kritikpunkten und Wünschen bezüglich der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde befragt. Die Fragen stellen eine Mischung zwischen geschlossenen Fragen (Antwortvorgaben) und offenen Fragen (ohne Antwortvorgaben) dar. Die Befragung erfolgte selbstverständlich freiwillig und anonym. Die Verteilung der Fragebögen erfolgte durch Mitarbeiter der Deutschen Post. Einige Haushalte wurden leider nicht durch die Post beliefert, es bestand jedoch die Möglichkeit, Fragebögen in der Amtsverwaltung Itzstedt oder bei den öffentlichen Veranstaltungen mitzunehmen. Die Rückgabe der Fragebögen war an drei verschiedenen Standorten in der Gemeinde möglich: Am Marktplatz in Sülfeld, am Pferdeteich in Borstel und an der Alten Schule in Tönningstedt.

Bei der Haushaltsbefragung wurden 221 Fragebögen ausgefüllt und abgegeben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14 %, was einer vergleichsweise guten Beteiligungsquote entspricht (bei vergleichbaren Befragungen liegt die Rücklaufquote i.d.R. bei 10-15%).

Der Vergleich der in der Stichprobe (Haushaltsbefragung) erfassten Altersstruktur mit der statistisch ermittelten Altersstruktur der Gemeinde Sülfeld zeigt, dass die demographischen Gegebenheiten im Gemeindegebiet durch die Erhebung insgesamt sehr gut wieder gespiegelt werden.

Die ausführliche Auswertung mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragung ist im Protokoll der Haushaltsbefragung aufgelistet (Anlage 10).

3.8 Arbeitskreis

Das Arbeitskreistreffen mit lokalen Akteuren aus Vereinen und Verbänden fand am 28. August 2019 um 19:00 Uhr im Jugendraum in Sülfeld statt.

Beim Treffen des Arbeitskreises wurden sowohl die Ideen der Beteiligungsveranstaltungen aufgegriffen und vertieft, als auch ergänzende Anregungen aufgenommen. Die ca. 10 Teilnehmenden brachten hierzu ihre Anregungen und Wünsche stellvertretend für ihre jeweilige Interessengruppe ein.

Für den Ortsteil Sülfeld wurden u.a. eine bessere Nutzung der Freifläche zwischen Kirche und Kita sowie die Modernisierung des Jugendraums besprochen. Darüber hinaus wurden weitere Ideen aus den Beteiligungen beraten, wie z.B. die Etablierung eines Eiswagens und einer Fahrradwerkstatt, der Neubau der Feuerwehr, die Umnutzung der Alten Post, Spielplätze, neue Wohnflächen, medizinische Versorgung und der Sülfelder Park (Wischof).

Für den Ortsteil Borstel wurden der Wunsch nach der Entwicklung eines Treffpunktes am Pferdeteich, die Aufwertung der Grünfläche südlich der Feuerwehr und die Schaffung neuer Wohn- und Gewerbeflächen genannt.

Für den Ortsteil Tönningstedt wurden die Instandhaltung und Aufwertung des Bereiches der Feuerwehr, eine Vergrößerung des vorhandenen Spielplatzes bzw. die Anlage eines zweiten Spielplatzes, die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen, die Gestaltung des Dorfplatzes gegenüber der Feuerwehr und die Verlegung der Bushaltestelle beraten.

Der Ausbau der Rad-(Wander-)Wege in der gesamten Gemeinde war ein weiteres wichtiges Thema. Zudem wurde der Wunsch eines Alleinstellungsmerkmals angeregt. Diesbezüglich gab es die Idee, den vorhandenen Obst- und Gehölzlehrpfad durch beispielsweise Partnerschaften für Bäume entlang dieser Wege zu nutzen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Punkten sind im Protokoll zum Arbeitskreis aufgeführt (Anlage 11).

3.9 Öffentliche Abschlussveranstaltung

Die öffentliche Abschlussveranstaltung fand am 25. September 2019 um 19:30 Uhr im Jugendraum in Sülfeld statt.

Frau Eilers, Frau Mehranshad und Herr van den Engel (BCS STADT + REGION) fassten zunächst nochmals die Aufgabenstellung und Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung sowie den Ablauf des erfolgten Beteiligungsprozesses zusammen. Dabei wurde auch eine rückblickende Zusammenfassung einiger wesentlicher Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsformate gegeben. Anschließend wurde eine Auswahl der wesentlichen Maßnahmevorschläge vorgestellt, mit dem Hinweis, dass diese Vorschläge unverbindlich sind und maßgeblich durch die Ergebnisse der Beteiligung entwickelt wurden. Die Vorschläge dienen als Grundlage für weitere, verbindliche Planungen und können auch in abgewandelter Form oder an alternativen, geeigneten Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Vorgestellt wurden Auszüge aus dem Maßnahmenkatalog sowie die im Übersichtsplan und den vier Lupen verorteten Maßnahmevorschläge.

Auf den vorgeschlagenen Standorten wurden viele Wünsche und Ideen aus den Beteiligungen verortet und beispielhaft veranschaulicht. Dabei wurde beschrieben, welche Nutzungen für welche Zielgruppen denkbar sind und wie eine mögliche Gestaltung der Flächen aussehen kann. Im Anschluss an die Präsentation hatten die ca. 35 Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Anregungen und ergänzende Ideen einzubringen.

Weitere Infos zu den einzelnen Punkten sind im Protokoll zur Abschlussveranstaltung aufgeführt (Anlage 12).

4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmvorschläge beruhen maßgeblich auf der durch BCS STADT + REGION durchgeführten Bürgerbeteiligung sowie der Bestandsanalyse.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gesamtgemeinde mit ihren einzelnen Ortsteilen untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die BewohnerInnen Sülfelds aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Sülfeld nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Sülfeld mit ihren einzelnen Ortsteilen sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sicherlich sinnvoll, die Funktionen insbesondere auf den Ortsteil Sülfeld zu konzentrieren, da dieser bereits die meisten BewohnerInnen und infrastrukturellen Angebote aufweist sowie zentral zwischen den beiden anderen Ortsteilen liegt, was die jeweilige Erreichbarkeit erleichtert. Gleichzeitig ist es wichtig, bestimmte Funktionen in den Ortsteilen Borstel und Tönningstedt zu erhalten und zu ergänzen, auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmvorschläge eingeordnet werden können: Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum und Umweltschutz sowie Dorfgemeinschaft und Angebote (s. Kapitel 4.2).

4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmenvorschläge, welche aus Gründen der Übersichtlichkeit inhaltlich in folgende Themenbereiche sortiert sind:

- LEITBILD (übergeordnete Zielsetzung)
- BEBAUUNG
 - Flächennutzung und Ortsbild
 - Wohnen und Gewerbe
 - Daseinsvorsorge und öffentliche Einrichtungen
- VERKEHRLICHE UND SONSTIGE INFRASTRUKTUR
 - Straßen- und Wegezustand
 - Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
 - Optimierung der Parksituation
 - Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege
 - ÖPNV und Fahrgemeinschaften
 - Sonstige Infrastruktur
- GRÜN- UND FREIRAUM
 - Flächennutzung und Grünflächen
 - Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis
 - Weitere Naturschutzmaßnahmen
- DORFGEMEINSCHAFT UND ANGEBOTE
 - Sport, Spiel und Treffpunkte
 - Nahversorgung und Daseinsvorsorge
 - Angebote und Veranstaltungen

Im Anschluss an die Tabelle werden die Maßnahmenvorschläge näher beschrieben (s. Kapitel 4.3).

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde ein Übersichtsplan mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen erstellt. Darüber hinaus wurden für insgesamt vier Standorte detailliertere Entwurfsskizzen, sogenannte „Lupen“ erarbeitet. Diese stellen potentielle Standorte für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können.

Anmerkung: Die Maßnahmen sind lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität. Die Prioritätensetzung erfolgt durch die von den BürgerInnen gewählten VertreterInnen der Fraktionen. Es wird empfohlen, sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmen zu priorisieren. Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden (s. auch die Protokolle der einzelnen Beteiligungsformate). Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

Leitbild

„Naturerlebnisgemeinde Sülfeld“

Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Wohnen und Gewerbe

M03 Etablierung neuer Wohnformen (s. auch **LUPE D**)

M04 Erhalt, Umnutzung und ggf. Erweiterung bestehender Gebäude

M05 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung

M07 Ausweisung von Flächen für die Gewerbeentwicklung

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Feuerwehr und Gemeinschaftshaus

M09 Modernisierung Feuerwehr OT Borstel

M10 Modernisierung Feuerwehr OT Tönningstedt

M11a Instandsetzung und Erweiterung Feuerwehr OT Sülfeld

M11b Neubau Feuerwehr OT Sülfeld

M12 Schaffung von Gemeinschaftsräumen

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M13 Straßen- und Wegesanierung

M14 Straßen- und Wegebeleuchtung

M15 Straßen- und Wegereinigung

M16 Aufstellen von (weiteren) Mülleimern

M17 Aufstellen von (weiteren) Dog-Stations

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M18 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung

M19 Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen

Optimierung der Parksituation

M20 Schaffung eines Park-Leitsystems

M21 Einrichten von Behindertenstellplätzen

Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege

M22 Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen

M23 Infotafeln an Radwanderwegen

M24 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M25 Verbesserung des ÖPNV-Taktung

M26 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung

M27 Einrichtung zusätzlicher Bushaltestellen

M28 Neubau von Bushaltehäuschen

M29 Pflege, Instandsetzung und Ausbau der vorhandenen Haltestellen

M30 Schaffung eines Bürgerbusses / Fahrdienstes

M31 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Sonstige Infrastruktur

M32 Nutzung alternativer Energieformen (z.B. Solarnutzung)

M33 Ausbau Klärwerk, Abwassernetz und Hydrantennetz

M34 Pflege und Sanierung von Gewässern

M35 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

M36 Verbesserung der Internet-Versorgung

M37 Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

- M38 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen
- M39 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen
- M40 Fassaden- und Dachbegrünungen
- M41 Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen
- M42 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

- M43 Ausbau Obst- und Gehölz-Lehrpfad
- M44 Anlage von Naturlehrpfaden / Bienenlehrpfaden
- M45 Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten
- M46 Anlage von Naschgärten
- M47 Installieren von Sitzbänken / Picknicktischen
- M48 Naturnahe Hofgestaltung Kindergarten
- M49 Wischhof / Sülfelder Park – OT Sülfeld (LUPE A)
- M50 Märchenwald an der Kirche – OT Sülfeld (LUPE B)

Weitere Naturschutzmaßnahmen

- M51 Beantragung von Fördermitteln für den Naturschutz
- M52 Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte

- M53 Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen
- M54 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen
- M55 Pflege der öffentlichen Spiel- und Sportanlagen
- M56 Treffpunkt am Pferdeteich – OT Borstel (LUPE C)

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M57 Sicherung der medizinischen Versorgung

M58 Sicherung der Nahversorgung

M59 Erweiterung gastronomisches Angebot

Angebote und Veranstaltungen

M60 Schaffung neuer Angebote für jung + alt

M61 Erweiterung des Sportangebotes

M62 Modernisierung und Angebotserweiterung Jugendtreff

M63 Fahrradwerkstatt / Repair-Café / Maker-Space

M64 Nachbarschaftshilfe

M65 Etablierung weiterer Dorffeste / Veranstaltungen

M66 Erhalt und Schaffung von Bildungs- und Betreuungsplätzen

M67 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

M68 Etablierung eines Bürgervereins

4.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge**Leitbild „Naturerlebnisgemeinde Sülfeld“**

Der Wunsch der Bevölkerung, für die Gemeinde ein Alleinstellungsmerkmal zu finden, wird mit dem Vorschlag des Leitbildes „Naturerlebnisgemeinde Sülfeld“ aufgegriffen. Basierend auf den im Rahmen der Beteiligung eingebrachten Ideen und der Bestandsanalyse können viele Maßnahmenvorschläge zum Thema Naturerlebnis herausgestellt werden (s. auch M43-M50). Das Thema kann dabei sowohl bei der Gestaltung von Grün- und Freiräumen, als auch bei verschiedenen (Freizeit-)Angeboten und Veranstaltungen integriert werden.

Eine Idee ist, den Obst- und Gehölzlehrpfad der Gemeinde Sülfeld, der als längster Europas gilt, wieder aufzuwerten. Für die Bäume entlang dieses Pfades könnten Patenschaften vergeben werden. Eine weitere Idee ist es, an der Zuwegung aus Petersfelde (Elmenhorster Chaussee) eine Blüh-Allee anzupflanzen.

Weitere Vorschläge sind die Nutzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen. Potentiale für Naturschutzmaßnahmen bestehen z.B. in der Aufforstung der gemeindeeigenen Fläche „Prenshorst“ (mit Eintritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg und Förderung durch das Land Schleswig-Holstein) sowie im Anlegen einer Wildblumenwiese auf der gemeindeeigenen Fläche am Radwanderweg (südlich Lindenallee und südlich Neuer Weg).

Ein wesentlicher Aspekt liegt im Erlebbarmachen der Natur, dies kann – neben spezifischen Angeboten und Veranstaltungen – durch die Kombination von Grünflächen und Treffpunkten sowie die Ausstattung der Flächen und Wege mit Informationstafeln umgesetzt werden.

Insgesamt sollte die ökologische Nachhaltigkeit bei allen Maßnahmen soweit wie möglich berücksichtigt werden. Wichtig dabei sind die Betrachtung der Gemeinde als Gesamtheit, die Bereitschaft zu interkommunalen Kooperationen sowie eine möglichst vorausschauende sowie ggf. interdisziplinäre Planung im Hinblick auf eine nachhaltige Ortsentwicklung.

Bebauung

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

Um dem Wunsch einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie beispielsweise die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden (s. M04 und M05).

Sinnvoll kann es sein, in den Bebauungsplänen bzw. Satzungen der Gemeinde Sülfeld Festlegungen von Standards zu Energieversorgung und -nutzung, Parkplätzen und Bepflanzungen aufzunehmen. Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in allen drei Ortsteilen zu decken, ist eine kontinuierliche Bauleitplanung gewünscht. Dabei ist die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Gemeindeplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Nicht nur für die (historischen) Ortskerne, sondern auch für die übrigen Siedlungsbereiche ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen.

Entsprechende Regelungen können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (Örtliche Bauvorschriften, z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich wird die Aufstellung von Gestaltungssatzungen empfohlen, wie es bereits für den Ortskern des Ortsteils Sülfeld erfolgt ist.

Wohnen und Gewerbe

M03 Etablierung neuer Wohnformen (s. auch LUPE D)

Es besteht ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum, insbesondere an kostengünstigen, barrierefreien und alternativen Wohnformen, wie Mehrgenerationenwohnen und Seniorenwohnen / betreutes Wohnen. Barrierefreie Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollen hauptsächlich zentral im Ortsteil Sülfeld realisiert werden, da hier die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist (z.B. Nahversorgung und medizinische Versorgung) und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird. Diesbezüglich ist der Bebauungsbestand (Leerstände) auf eine mögliche (Um-)Nutzung zu prüfen.

Mehrgenerationenwohnen und Seniorenwohnen ist in Kooperation mit dem Kaltenkirchener Bauverein / der Baugenossenschaft oder einem anderem Bauträger denkbar. Eine zentralere Lage wäre z.B. An der Bahn in Sülfeld gegeben. Angeregt wurde eine Reihenhäuseranlage (z.B. mit 6 Wohneinheiten) eingeschossig mit Satteldach und ca. 50-60 m² je Wohneinheit.

Es sollen kostengünstige Mietwohnungen und Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulkäuser vor allem für jüngere Menschen (auch in den Ortsteilen Borstel und Tönningstedt) entwickelt werden. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch). Eine mögliche Fläche für Tiny Houses wird zwischen dem Torfredder und dem Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse vorgeschlagen (s. LUPE D).

Sowohl bei der Bestandsnutzung (s. M04 und M05), als auch beim Neubau (s. M06) ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen.

M04 Erhalt, Umnutzung und ggf. Erweiterung bestehender Gebäude

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden. Im Ortsteil Sülfeld kann z.B. je nach Bedarf eine Modernisierung / Sanierung der Schule, der Alten Schule, des Jugendtreffs sowie der Sporthalle und des „Jugendraums“ in der Sporthalle erfolgen.

Angeregt in den Beteiligungen wurde die Wiedereröffnung bzw. Umnutzung der „Keksdose“ sowie der Erhalt und die Umnutzung des Stolten's Gasthofs, der Alten Schmiede als Kulturzentrum sowie der Alten Post als Gemeinschaftshaus.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude umnutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden. Es können u.a. landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Gemeindegebiet umgenutzt werden, z.B. als Mehrfamilienhäuser.

M05 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Eine neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Durch eine Brachflächen- und Baulückenkartierung werden Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, festgestellt. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten. Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden (s. M04) zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten. Die Flächen bzw. Gebäude können selbstverständlich nur bei entsprechendem Baurecht sowie nach Abstimmung mit den GrundstückseigentümerInnen entwickelt werden.

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung

Es besteht Bedarf an Flächen für Wohnentwicklung. Es sollen Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen (s. M03) entwickelt werden. Generell sollte die wohnbauliche Entwicklung hauptsächlich im Ortsteil Sülfeld stattfinden, da hier die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist (z.B. Nahversorgung und medizinische Versorgung) und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet wird.

Insbesondere die den Ortsteil Sülfeld umgebenden regionalen Grünzüge blockieren jedoch eine neue Bebauung, zudem bietet der größtenteils sehr kompakte Siedlungskörper kaum Abrundungsmöglichkeiten. Eine Zersiedelung in die freie Landschaft sollte soweit wie möglich vermieden werden. Vorgeschlagen wird daher zunächst eine Innenentwicklung, d.h. eine (Um-)Nutzung und Nachverdichtung des Bestandes (s. M04 und M05). Nichtsdestotrotz sind in Zukunft sicherlich neue Wohnbauflächen im Rahmen der örtlichen Entwicklung nötig. Die Regionalpläne werden in den nächsten 10–20 Jahren angepasst, dann wird umgehend geprüft, welche Flächen für eine Bebauung geeignet sind. Wir empfehlen der Gemeindevertretung, sich im Rahmen der Änderung der Regionalpläne mit Land und Kreis abzustimmen, um zukünftig Bauflächen vorzuhalten.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung erfolgte eine Untersuchung hinsichtlich potentieller Wohnbauflächen. Bei den Ergebnissen handelt es sich um rein städtebaulich geeignete Potentialflächen (s. Übersichtsplan), Informationen bzw. Gutachten u.a. zur Flächenverfügbarkeit, Bodenbeschaffenheit und Artenschutz sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung und bei Bedarf im weiteren Verlauf zu prüfen. Mit den vorgeschlagenen Potentialflächen erhält die Gemeinde Sülfeld eine unverbindliche Übersicht, mit der die zukünftige Siedlungsentwicklung geplant und umgesetzt werden kann.

Als Beispiel für die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum, welcher im Rahmen der Beteiligung gewünscht wurde, ist in Lupe D eine Wohnbaufläche für Modulhäuser und Tiny Houses im Ortsteil Sülfeld, südlich der Straße Torfredde, dargestellt.

Im Ortsteil Tönningstedt wurde ein neues Wohngebiet mit max. 15-20 Grundstücken gewünscht. Eine Bebauung in zweiter Reihe entlang des Stoltenkamps, also auf dem hinteren Teil der vorhandenen Grundstücke, wurde in den Beteiligungen angeregt. Des Weiteren bietet sich die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich des Stoltenkamps an. Eine mögliche Erschließung der Fläche über die Poststraße wäre zu prüfen. Die derzeit als Pferdewiese genutzte zentral gelegene Fläche an der Hauptstraße / Ecke Auf dem Kamp könnte sich ebenfalls für eine langfristige Wohnentwicklung (barrierefreier Wohnraum) eignen. Im Rahmen der Beteiligung wurde die Idee genannt, die Fläche des Stolten's Gasthof für Wohnbebauung zu nutzen (Abriss + Neubau).

Im Ortsteil Borstel wird eine bauliche Entwicklung nördlich der Lindenallee, östlich Neuland vorgeschlagen. Hier wird die Kombination einer Wohnbaufläche mit einer Gemeinschaftsfläche (Treffpunkt, Festplatz, Spielplatz) in räumlicher Nähe zum Feuerwehrgebäude empfohlen, dies wurde auch im Rahmen der Beteiligung gewünscht. Zur freien Landschaft hin sollte die Bebauung kleinteiliger werden, Bepflanzungen können das neue Siedlungsgebiet abrunden. Für eine weitere bauliche Entwicklung im Ortsteil Borstel werden eine Fläche südlich der Straße Mühloh sowie eine kleine Fläche nördlich der Lindenallee, südöstlich Teichkate vorgeschlagen.

M07 Ausweisung von Flächen für die Gewerbeentwicklung

Es besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbeentwicklung. Ziel ist es, Gewerbetreibende und Arbeitsplätze durch Ausweisung von Gewerbeflächen für das örtliche Gewerbe in der Gemeinde zu halten.

Im Ortsteil Sülfeld werden im Ortsentwicklungskonzept, ebenso wie bei den Wohnbauflächen (s. M06), aufgrund der derzeit bestehenden Einschränkungen keine Potentialflächen für Gewerbegebiete vorgeschlagen. Wir empfehlen der Gemeindevertretung, sich im Rahmen der Änderung der Regionalpläne mit Land und Kreis abzustimmen, um zukünftig Bauflächen sowohl für Wohnen als auch Gewerbe vorzuhalten.

Wir empfehlen der Gemeindevertretung, sich im Rahmen der Änderung der Regionalpläne mit Land und Kreis abzustimmen, um zukünftig Bauflächen vorzuhalten.

Am östlichen Ortsausgang des Ortsteils Tönningstedt Richtung Grabau, nördlich und/oder südlich entlang der Hauptstraße (L81), östlich der Sülfelder Brücke (K15) werden potentielle Flächen für Gewerbeentwicklung vorgeschlagen.

Im Ortsteil Borstel wird für eine gewerbliche Entwicklung das Gelände des ehemaligen Schrottplatzes nördlich der Lindenallee, östlich Teichkate vorgeschlagen.

Für die generelle gewerbliche Entwicklung kann auch ein interkommunales Gewerbegebiet mit einer Nachbargemeinde wie z.B. Elmenhorst angestrebt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Für neue Wohn- und Gewerbebebauung sollen ökologische Baustandards definiert werden, diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden.

Feuerwehr und Gemeinschaftshaus

M09 Modernisierung Feuerwehr OT Borstel

Im Ortsteil Borstel ist aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen (Stichwort Unfallkasse) eine Modernisierung der Feuerwehr mit einem neuen Feuerwehrgerätehaus erforderlich. Dies umfasst auch eine Neuordnung des Parkplatzes. Die bestehenden Kapazitätsengpässe könnten so ebenfalls behoben werden. Des Weiteren kann der Gefahrgut Standort verlagert werden und die Borsteler Feuerwehr kann sich entsprechend ihrer Sonderfunktion bzgl. des Forschungszentrums besser aufstellen.

Zudem besteht im Ortsteil Borstel der Wunsch nach Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft sowie für Vereine und Verbände. In Kombination mit der Neugestaltung der Feuerwehr könnte ein Treffpunkt mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen entwickelt werden.

M10 Modernisierung Feuerwehr OT Tönningstedt

Für die Feuerwehr im Ortsteil Tönningstedt wird ein neues Gerätehaus benötigt. Als potentielle Standorte sind die Fläche Stolten's Gasthof und die Fläche südlich der bestehenden Feuerwehr / der Alten Schule denkbar, wobei letzterer Standort priorisiert wird.

M11a Instandsetzung und Erweiterung Feuerwehr OT Sülfeld

Die Instandsetzung und Erweiterung des Feuerwehrhauses im Ortsteil Sülfeld ist auf Teilflächen des jetzigen Bolzplatzes denkbar. Die Fläche wird bei größeren Veranstaltungen als Parkfläche genutzt, eine Bebauung würde die Nutzung dieses Bolz- und Parkplatzes entsprechend einschränken.

M11b Neubau Feuerwehr OT Sülfeld

Alternativ zu einer baulichen Erweiterung am bisherigen Standort der Feuerwehr (s. M11a) ist auch ein Neubau an einem anderen Standort denkbar. Ein potentieller Standort liegt am Ortsausgang des Ortsteils Sülfeld Richtung Borstel, nördlich Neuer Weg und östlich An der Wildkoppel. Andere Standorte auf bisher unbebauten Grundstücken sind derzeit aufgrund des Regionalen Grünzuges, der den Ortsteil Sülfeld umschließt, nicht möglich. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, im Rahmen der Anpassung der Regionalpläne und im Zusammenhang mit möglichen Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe auch alternative Standorte für die Feuerwehr zu überlegen. Denkbar wäre zudem – je nach Verfügbarkeit – die Umnutzung einer (ehemaligen) Hofstelle, z.B. zentral in der Ortsmitte am Wischhof.

M12 Schaffung von Gemeinschaftsräumen

Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft sollen im Ortsteil Sülfeld als öffentliche Begegnungsstätte etabliert werden. Dabei soll eine Nutzung sowohl für öffentliche als auch private Angebote und Veranstaltungen (z.B. mit Bühne) möglich sein. Denkbar sind z.B. regelmäßige Senioren-Treffs oder auch ein Treffpunkt für Neu-Zugezogene. Denkbar ist auch die Integration eines gastronomischen Angebotes.

Möglichkeiten sind z.B. ein Ausbau der Alten Schule (auf dem Rasenplatz vor dem Schulgebäude), die Integration des alten Schulgebäudes, eine Erweiterung des vorhandenen Jugendraums an der Sporthalle auf den Schulhof hinaus und gleichzeitig die Sanierung des Jugendraums.

Angeregt wurden eine bauliche Erweiterung der ungenutzten Schankräume sowie der Saalräumlichkeit beim Alten- und Pflegeheim und eine Umnutzung der Alten Post bzw. des zugehörigen Grundstücks. Das Grundstück der Alten Post wurde bereits an einen Investor verkauft, der barrierefreie Wohnungen bauen möchte. Dennoch kann die Fläche ggf. für einen Gemeinschaftsraum in Betracht gezogen werden. In diesem Zuge wird die Schaffung einer Zuwegung von der Oldesloer Straße über das Grundstück der Alten Post direkt zum Wischof empfohlen.

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M13 Straßen- und Wegesanierung

Die Ausbesserung und die Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden.

Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierefreie Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

In den Beteiligungen wurden u.a. bessere Straßenverbindungen zwischen den Ortsteilen, bessere Wegverbindungen speziell im Ortsteil Tönningstedt, der Ausbau der Oldesloer Straße in Sülfeld (Kreisstraße), die Vergrößerung des Fahrwegs nach Nienwohld und die Ausbesserung der Straße Im Winkel genannt. Weiterhin wurde die Ausbesserung der beiden Fußgängerbrücken über die Norderbeste angeregt.

Denkbar ist, eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle GemeindebewohnerInnen sanierungsbedürftige Straßen und Wege(abschnitte) eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden.

M14 Straßen- und Wegebeleuchtung

Die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung sollten mit LED-Lampen ausgestattet werden. Eine neue Beleuchtung wird insbesondere an der T-Kreuzung Alte Poststraße im Ortsteil Borstel gewünscht.

M15 Straßen- und Wegereinigung

Diese Maßnahme umfasst auch das Freihalten der Fuß- und Radwege von Bewuchs, das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen.

M16 Aufstellen von (weiteren) Mülleimern

Empfohlen wird das Aufstellen weiterer Mülleimer, um die Wege im Gemeindegebiet sauber zu halten und die Umweltverschmutzung zu reduzieren. Geeignete Standorte finden sich insbesondere an (häufig frequentierten) Fuß- und Wanderwegen, Bushaltestellen, Sitzbänken sowie öffentlichen Treffpunkten.

M17 Aufstellen von (weiteren) Dog-Stations

Empfohlen wird das Aufstellen weiterer Dog-Stations (Hundekotbeutel-Stationen), um die Wege im Gemeindegebiet sauber zu halten. Geeignete Standorte finden sich insbesondere an (häufig frequentierten) Fuß- und Wanderwegen sowie öffentlichen Treffpunkten.

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M18 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen, die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung, s. auch M19). Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der jeweiligen Straßen.

Eine Verkehrsentschleunigung wird im gesamten Gemeindegebiet insbesondere an den Ortseingängen der jeweiligen Ortsteile, besonders am Ortseingang Borstel aus Tönningstedt kommend, gewünscht. Im Rahmen der Beteiligung wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Ortseingängen, auf den Nebenstraßen (30 km/h) sowie im Ortsteil Tönningstedt (30 km/h), zwischen Sülfeld und Itzstedt in der Straße Vierthof (70 km/h) und zwischen Sülfeld und Petersfelde (70 km/h) gewünscht. Weiterhin wurden die Beruhigung und Beschilderung an der Ecke Elmenhorster Chaussee / Steindamm im Ortsteil Sülfeld sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Mühloh im Ortsteil Borstel ange-regt.

M19 Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen

Im Rahmen der Beteiligung wurden barrierefreie Übergänge von Gehwegen sowie Zebra-streifen und Ampeln gewünscht, um z.B. auch mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße überqueren zu können. Die Barrierefreiheit kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen, als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Deutlich wird, dass an verschiedenen (Kreuzungs-)Bereichen sichere Überquerungsmög-lichkeiten für FußgängerInnen erforderlich sind. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für die FußgängerInnen eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-FahrerInnen allerdings nicht ausreichend be-achtet werden.

Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele FußgängerInnen queren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahmen wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln. Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, nachts gut ausgeleuchteten Verkehrssituation.

Als Standorte wurden die Hauptstraße im Ortsteil Tönningstedt (sichere Überquerungen insbesondere für Schulkinder), die EDEKA-Ausfahrt am Neuen Weg (z.B. STOP-Streifen und /oder Hinweisschilder), die Straße Am Markt im Ortsteil Sülfeld (Überquerungen zum Marktplatz und an der Ecke Oldesloer Straße) sowie die Elmenhorster Chaussee / Ecke Steindamm genannt.

Optimierung der Parksituation

M20 Park-Leitsystem

Die bestehenden Parkflächen sollen neu geordnet bzw. neugestaltet werden und es soll ein Park-Leitsystem eingerichtet werden. Dieses wird für die Ausweisung von Gewerbeparkplätzen, Parkplätzen für PatientInnen der Praxen sowie für Besucherparkplätze abends und am Wochenende besonders bei Veranstaltungen gewünscht.

M21 Behindertenstellplätze

Bei Neuplanungen von Parkplätzen sollte eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen berücksichtigt werden. Im Bestand wurden weitere Behindertenstellplätze besonders in der Ortsmitte des Ortsteils Sülfeld am Kirchenaufgang für PatientInnen der Praxen sowie für die BesucherInnen von kirchlichen Veranstaltungen angeregt.

Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege

M22 Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen

Der Ausbau und die Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen können maßgeblich die Vernetzung zwischen den Ortsteilen bzw. Gemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der BewohnerInnen ist.

Insgesamt wird der Ausbau zu einem gemeindeumfassenden Netz (Rundwege) empfohlen.

Dies umfasst u.a. folgende Wegeverbindungen:

- Sülfeld – Tönningstedt
- Borstel – Tönningstedt – Grabau (beim Radweg Tönningstedt – Grabau über den Klingberg fehlt ein kurzes Verbindungsstück, dieses ist bereits in der Planung)
- Borstel – Tönningstedt: Fortsetzung an regionale Radwege
- Sülfeld – Petersfelde: Fortsetzung an regionale Radwege
- Sülfeld – Nienwohld
- Sülfeld – Elmenhorst (insb. Schließung der verbliebenen 2,5 km-Lücke in der über-regionalen Radwegeverbindung Bad Segeberg – Ahrensburg – Hamburg; auch im Hinblick auf die Schulwegsicherung Lückenschluss zur S-Bahn-Verbindung nach Hamburg erforderlich; der Radweg nach Elmenhorst ist auf Sülfelder Gemeindefläche im Kreis Segeberg vorhanden, er fehlt auf der Seite des Kreises Stormarn)
- Sülfeld (über Bargtheide) nach Ahrensburg

Weiterhin gewünscht wurden durchgehende Radwege an den Straßen aus Sülfeld in den Kreis Stormarn, die Wiederbelebung der Alten Bahntrasse / Bahndamm als Fuß-/Radweg, der Ausbau bzw. die Verlängerung des Radweges von Neverstaven über den Klingberg über die Kreisgrenze hinaus sowie die Fertigstellung der Radwegeverbindung Richtung Itzstedt, B432, Mühlenteich.

M23 Infotafeln an Radwanderwegen

An den Radwanderwegen können Informationstafeln ergänzt werden, welche zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen zeigen oder zum anderen auch – z.B. an Naturerlebnispfaden – Informationen zu Flora und Fauna.

M24 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. an öffentlichen Treffpunkten). Darüber hinaus können z.B. E-Ladestationen, spezielle Infotafeln, Haltegriffe an Ampeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt oder (regelmäßigen) Workshops können das Angebot ergänzen (s. M63).

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M25 Verbesserung des ÖPNV-Taktung

Es wird dringend eine Verbesserung der ÖPNV-Taktung gewünscht. Dabei sollen eine Abstimmung mit den Schulstunden sowie eine Abstimmung mit möglichen Anschlüssen stattfinden. Zielgruppen sind insbesondere SchülerInnen (freie Schulwahl), Azubis und geflüchtete Menschen, aber auch Pendler und SeniorInnen. Eine Erhöhung der Taktung bietet mehr Flexibilität und kann eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs und somit eine Entlastung der Straßen bewirken.

Eine Verbesserung der Taktung wird insbesondere auf den Buslinien zwischen Sülfeld und Borstel sowie nach Bargtheide, Bad Oldesloe und Seth gewünscht. Angeregt wurde eine Verbesserung der Taktung speziell in der Ferienzeit, abends bis 24 Uhr und freitags (auch wieder zurück nach Sülfeld).

Die vorgesehene Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (s. M26) bietet die Chance, sich entsprechend einzubringen.

M26 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung

Die Busverbindung insbesondere nach Bargtheide und Hamburg soll verbessert werden. Das Problem ist bislang die Aufgabenträgerschaft der Kreise, wodurch die Überwindung der Kreisgrenzen eine haushälterische und rechtliche Herausforderung sein kann. Mit der vorgesehenen Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg dürfte sich dieses Problem wenigstens reduzieren. Für die Kommunikation mit den Kreisen ist ein Ansprechpartner zu definieren, der die Interessen der SülfelderInnen in die Erarbeitung des RNVP einbringt.

M27 Einrichtung zusätzlicher Bushaltestellen

Im Zuge der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes kann die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen sinnvoll sein. Gewünscht wurde die Beibehaltung der Haltestelle im Ortszentrum von Tönningstedt, welche aufgrund von Baustellen temporär hierhin verlegt wurde. Der Erhalt der Haltestelle an diesem Standort würde den Fußweg insbesondere für die SchülerInnen erheblich verringern und sicherer machen. Hier wäre u.a. eine Abstimmung mit dem Verkehrsbetrieb erforderlich.

M28 Neubau von Bushaltehäuschen

Die Wartehäuschen der Bushaltestellen an der B423 sollen ausgebaut / vergrößert werden.

M29 Pflege, Instandsetzung und Ausbau der vorhandenen Haltestellen

An den vorhandenen Haltestellen werden leichter verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen (u.a. der Haltestelle Markt im Ortsteil Sülfeld) gewünscht.

Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern empfohlen, sofern noch nicht vorhanden. Dabei sollte es auf beiden Straßenseiten Bushaltehäuschen geben. Ein wichtiger Punkt beim Ausbau der vorhandenen Haltestellen ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit.

M30 Schaffung eines Bürgerbusses / Fahrdienstes

Es wird die Schaffung eines Fahrdienstes in Form eines Gemeindebusses / Bürgerbusses gewünscht. Dieser kann ggf. ehrenamtlich organisiert werden. Benötigt wird der Bürgerbus vor allem zwischen den Ortsteilen, besonders für ältere Menschen (z.B. Fahrten zum Einkaufen und zur Apotheke) sowie abends und am Wochenende. Es sollen z.B. mehr Fahrten zum Jugendclub und wieder zurück (z.B. ab 19 Uhr) angeboten werden. Auch Fahrten zu Veranstaltungen wurden gewünscht (u.a. in Sülfeld, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Hamburg). Zwischen Sülfeld und Bargteheide kann der Bürgerbus eine Alternative zum ÖPNV darstellen. Als weitere Optionen wurden ein Anrufsammeltaxi (ggf. kostenlos mit Karte) und die Nutzung eines alternativen Fahrdienstes wie beispielsweise „MOIA“ genannt. Ergänzend zum Mobilitätsangebot kann online z.B. eine Mitfahrzentrale organisiert werden.

M31 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes eingerichtet werden. Gewünscht ist zudem die Einrichtung eines Carsharing-Angebotes beispielsweise durch ein gemeinsam genutztes E-Auto (z.B. im Gemeindeeigentum) sowie eines Angebots zum Mieten von E-Bikes.

Sonstige Infrastruktur

M32 Nutzung alternativer Energieformen (z.B. Solarnutzung)

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Geothermie. Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Sülfeld sind zu prüfen. Denkbar ist z.B. das Installieren von Solaranlagen und Photovoltaik auf öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. dem Schulgebäude oder der Kita, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten. Mit einem Speicher könnte zum Teil die Straßenbeleuchtung betrieben werden.

Eine Information bzw. Beratung der EigentümerInnen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M33 Verbesserung der Internet-Versorgung

Es wird der mobile Netzausbau in der Gemeinde gewünscht.

M34 Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots

Die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots ggf. mit Zugangscodes (Altersbegrenzung) wird in der Gemeinde gewünscht. Als Standort ist hier z.B. der Bereich um die Schule, die Alte Schule und den Jugendtreff denkbar.

M35 Ausbau Klärwerk, Abwassernetz und Hydrantennetz

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohn- und/oder Gewerbeflächen sind die Kapazitäten des Abwassernetzes und des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist auch ein ausreichend dimensioniertes Klärwerk von Bedeutung.

M36 Pflege und Sanierung von Gewässern

Dieser Maßnahmenpunkt umfasst die Sanierung von Feuerlöschteichen, das Ausbaggern von Gräben sowie das Öffnen verrohrter Abschnitte von (Abfluss-)Gräben und Flüssen. Als Beispiel wurde in der Beteiligung das Öffnen der verrohrten Gräben im Ortsteil Borstel genannt. Weiterhin wurde eine Aufwertung des Großen Grabens als Bestandteil des landesweit bedeutsamen Alster-Trave-Kanals angeregt. Dieser feiert im Jahr 2025 das 500-jährige Jubiläum seines Baubeginns.

M37 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

Es sollten Prüfungen sowie Maßnahmen zum Katastrophenschutz erfolgen, um auf mögliche Ereignisse wie Blackout und Starkregen vorbereitet zu sein bzw. die möglichen Auswirkungen im Vorfeld zu minimieren. Dies kann z.B. eine Anpassung des Regenwasserleitungsnetzes an die Starkregenereignisse bedeuten (s. auch M35). Weiterhin zählt z.B. auch die Anschaffung von Defibrillatoren zu diesem Maßnahmenpunkt.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M38 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

Je höher die Flächenversiegelung, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme und anschließende Versickerung oder Verdunstung des anfallenden Regenwassers zur Verfügung. Weiterhin wird mit der zunehmenden Versiegelung von Flächen wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört. Insbesondere aus den genannten Gründen werden eine Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen und möglichst eine entsprechende ökologische Aufwertung (s. M39) empfohlen.

M39 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da Sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser.

Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweitung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden (s. auch LUPEN A, B, C und D). Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen (s. auch M50)
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Alleen und Chausseen (s. auch M43)
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. M44)
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels, s. M45)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten (s. M46)
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen (s. M40)

Wichtige Punkte dabei sind die Auswahl heimischer Pflanzen sowie die Anlage bienenfreundlicher Strukturen. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren.

Im Rahmen der Beteiligung wurden u.a. die Anlage von Blühstreifen in der Landwirtschaft, das Nachpflanzen von Bäumen, die Aufforstung öffentlicher Flächen sowie das Anpflanzen eines Klimawalds mit Wunschbäumen gewünscht. Bei Baumpflanzungen (z.B. Waldfläche, Streuobstwiese, Lehrpfad, Allee) können Baumpatenschaften übernommen werden.

Als konkrete Standorte wurden in der Beteiligung zudem die Anlage einer Wildblumenwiese im Ortsteil Tönningstedt und der Ausbau einer Allee zwischen Sülfeld und Petersfelde angeregt.

M40 Fassaden- und Dachbegrünungen

Fassadenbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warm halten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassadenbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten (z.B. Wohnen oder Gewerbe) planungsrechtlich zu regeln. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassadenbegrünung möglich sein, hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

M41 Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen

Neben einer Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen sind auch der Erhalt und die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen erforderlich. Dies umfasst u.a. die regelmäßige Pflege des Baum- bzw. Altholzbestandes und der Knicks. Es wurde angeregt, vorhandene Grünflächen seltener zu mähen, um sie als Blühwiesen als Lebensraum für Insekten anzubieten.

M42 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Die Pflege nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Ortsteilen zu erhalten bzw. zu steigern. Die privaten Gärten in der Gemeinde Sülfeld sehen insgesamt sehr gepflegt aus. Es wird an alle BürgerInnen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist dabei auch auf Dachgärten und Balkonen möglich.

Die Gemeinde kann den BürgerInnen Informationen zur naturnahen Gartengestaltung z.B. online oder in Form von Broschüren zur Verfügung stellen, auch kann es entsprechende Informationsveranstaltungen geben. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der NABU, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M43 Ausbau Obst- und Gehölz-Lehrpfad

Der Obst- und Gehölz-Lehrpfad soll als Alleinstellungsmerkmal ausgebaut und aufgewertet werden. Der Lehrpfad wurde 1996 am Radwanderweg auf der Alten Bahntrasse angelegt und ist zum Frühjahr 2006 wieder neu bepflanzt und beschildert worden. Im Spätsommer und Herbst lassen sich die unterschiedlichsten alten und neuen Obstsorten probieren, deren Namen Schilder verraten.

M44 Anlage von Naturlehrpfaden

Die Anlage von (weiteren) Naturlehrpfaden mit Infotafeln, Insektenhotels, Bienen-/Blühwiesen, Streuobstwiesen etc. ist im gesamten Gemeindegebiet gewünscht und empfohlen. Thematisch kann es z.B. einen Bienenlehrpfad oder einen Baumlehrpfad (ggf. mit Baumpatenschaften) geben. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade.

M45 Aufhängen / Aufstellen von Nistmöglichkeiten

Als Ergänzung zu Grünflächen und Bepflanzungen (s. M39) sowie die naturnahe Gestaltung der privaten Gärten (s. M42) können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden.

So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck.

Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Diese Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400 m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume). Denkbar ist auch, den Bau von Insektenhotels als Projekt z.B. mit interessierten GemeindebewohnerInnen durchzuführen. Bienenstöcke können z.B. in Kooperation mit der Kirche organisiert und gepflegt werden.

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind.

M46 Anlage von Naschgärten

Die Anlage von Naschgärten (Gemeinschaftsgärten) dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle GemeindebewohnerInnen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

Vorgeschlagen wird ein Naschgarten im Zuge der Neugestaltung des Wischhofs / Sülfelder Parks (s. M49 / LUPE A), hier wird der Garten mit einer Streuobstwiese und einer Bienenblumenwiese kombiniert. Weiterhin wird die Anlage eines Gemeinschaftsgartens im Zuge der Schaffung neuer, alternativer Wohnformen vorgeschlagen (s. LUPE D).

M47 Installieren von Sitzbänken / Picknicktischen

Das Installieren von Sitzbänken ist überall im Gemeindegebiet gewünscht, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Picknicktische aufgestellt werden (s. auch LUPE A).

M48 Naturnahe Hofgestaltung Kindertagesstätte

Im Zuge einer Neugestaltung der Außenbereiche der Kindertagesstätte wird eine naturnahe Ausgestaltung empfohlen. Dies betrifft neben der Auswahl verschiedener, heimischer Pflanzsorten auch die Wahl des Materials und der Gestaltung von Spielflächen und -geräten. Damit kann ein Naturerlebnisraum entstehen, der den Kindern auch andere Entdeckungs- und Bewegungsmöglichkeiten bietet.

M49 Wischhof / Sülfelder Park – OT Sülfeld (LUPE A)

Die Ausgestaltung des Wischhofs / Sülfelder Parks im Ortsteil Sülfeld als zentrale, begrünte Outdoor-Begegnungsstätte für Jung und Alt wurde im Rahmen der Beteiligung stark nachgefragt. Es soll ein Treffpunkt für alle GemeindebewohnerInnen mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen entstehen.

Es wird empfohlen, diese Fläche von einer Bebauung freizuhalten und das Potential der Fläche für Umweltschutz, Naturerlebnis und Naherholung zu nutzen. Mit der LUPE A können viele Wünsche aus der Beteiligung verortet und realisiert werden, wie beispielsweise (Senioren-)Sportgeräte, Bike-Hügel, ein Beachvolleyballfeld, ein großes Schachfeld, eine Boulebahn, Sitzbänke und Bepflanzungen.

Es wird empfohlen, weitere Wegeverbindungen durch den Park anzulegen (wenn möglich auch eine Wegeverbindung von der Oldesloer Straße über das Grundstück der Alten Post) sowie die Parkfläche in verschiedene Nutzungsbereiche aufzuteilen.

Vorgeschlagen wird die Anlage eines Mehrgenerationen-Platzes im nordwestlichen Bereich, möglichst nahe am Ortszentrum. Daran anschließend können verschiedene („ruhigere“) Spiel- und Sportmöglichkeiten eingerichtet werden, wie z.B. ein Fitnesspfad und ein Kinderspielplatz. Weitere (großflächigere, „lautere“) Spiel- und Sportmöglichkeiten können z.B. im südwestlichen Bereich gebaut werden. Im gesamten Park soll es verschiedene Bepflanzungen geben. Im südwestlichen Bereich an der vorhandenen Streuobstwiese können z.B. eine Bienenblumenwiese und ein Naschgarten (Gemeinschaftsgarten) mit Infotafeln und Picknicktischen angelegt werden. Wichtig ist darüber hinaus die Schaffung ausreichender Fahrradabstellmöglichkeiten.

Der Wischhof / Sülfelder Park kann als attraktiver, zentraler Treffpunkt für alle GemeindebewohnerInnen etabliert werden und damit die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde steigern.

M50 Märchenwald an der Kirche – OT Sülfeld (LUPE B)

Die Freifläche nördlich der Kirche, westlich der Kindertagesstätte im Ortsteil Sülfeld kann durch weitere Baumanpflanzungen im Sinne eines Klimawaldes entwickelt werden. Als thematische Ausgestaltung – passend zum Standort – schlagen wir die Anlage eines Märchenwaldes vor. Dieser soll öffentlich zugänglich sein und kann zudem insbesondere von der Kindertagesstätte für Spaziergänge, Waldprojekte und Ähnliches genutzt werden. Ein Teilbereich östlich des Märchenwaldes ist bereits als Erweiterung des Außenbereiches der Kindertagesstätte vorgesehen, Flächengröße und -zuschnitt sind selbstverständlich variabel.

Vorgeschlagen wird die Anlage eines Rundweges durch den Märchenwald mit verschiedenen Stationen, wie z.B. Spielgeräten, einem Baumhaus, Märchenfiguren und Sitzmöglichkeiten. Die Stationen sollten dabei thematisch passend gestaltet werden. Weitere Ideen sind die Gestaltung eines „Wunschbaumes“ (z.B. als Bürgerprojekt), das Installieren von Informationstafeln und die Übernahme von Baumpatenschaften.

Weitere Naturschutzmaßnahmen

M51 Beantragung von Fördermitteln für den Naturschutz

Es gibt diverse Fördermöglichkeiten in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz. Erforderlich sind eine Prüfung dieser Fördermöglichkeiten und die entsprechende Antragstellung. Denkbar ist auch die Etablierung des Vereins „Naturfreunde Gemeinde Sülfeld“ mit möglichst regelmäßigen Treffen, um über die Belange des Naturschutzes zu diskutieren und eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen in die Wege zu leiten. Es gibt viele Maßnahmen, die auch durch Bürgerinitiative einfach und kostengünstig durchgeführt werden können.

M52 Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen

Diese Maßnahme umfasst den Schutz von Feuchtgebieten und Quellgebieten, die Wiederherstellung von Bachläufen, die Renaturierung von Fließgewässern sowie die Anlage neuer Feuchtbiotope.

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte

M53 Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportflächen

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude als auch die Außenbereichsflächen umfassen. Für die Aufwertung der Spielgeräte der Spielplätze im Ortsteil Sülfeld nach zeitgenössischen Sicherheitsstandards sind bereits Investitionen geplant.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senioren).

Gewünscht wurden eine Neugestaltung bzw. Ergänzung u.a. an folgenden Standorten:

- Einrichtung zusätzlicher / anderer Spielgeräte für den Spielplatz am Gemeinschaftshaus im Ortsteil Tönningstedt
- Ergänzung von Spielmöglichkeiten am Spielplatz am Alten Alsterkanal im Ortsteil Sülfeld
- Erweiterung des Sportplatzes / Fußballplatzes um einen (Kleinkinder-)Spielplatz, z.B. mit Schaukel und Seilbahn sowie neue Fußballtore und Tornetze
- Erweiterung des Spielplatzes an der Schule
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten an der Skaterbahn
- Erneuerung des vorhandenen Baumhauses an der Schule (Sicherheit)

M54 Anlage neuer Spiel- und Sportflächen

Neue Spiel- und Sportflächen sollen möglichst zentral in den Ortsteilen angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen. Vorschläge zur Gestaltung sind in LUPE A beispielhaft aufgeführt (s. M49).

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele, z.T. konkrete Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Gewünscht wurden u.a. ein Bauspielplatz, ein Wasserspielplatz, Basketballkörbe, seniorengerechte Sportgeräte sowie ein Trampolin (z.B. an der Schule / am Jugendtreff / im Sülfelder Park).

Für den Ortsteil Tönningstedt wurde ein zweiter Spielplatz gewünscht. Empfohlen wird hier zunächst die Aufwertung der vorhandenen Spielfläche an der Alten Schule (s. auch M53) und langfristig ggf. die Schaffung eines zweiten Spielplatzes im Zuge einer wohnbaulichen Entwicklung, hier werden zwei alternative Standorte vorgeschlagen (s. Übersichtsplan).

Für den Ortsteil Borstel wurde ebenfalls ein neuer Spielplatz gewünscht. Als Standort wird hier die Fläche nordöstlich Lindenallee, südöstlich Neuland vorgeschlagen. Ein Spielplatz und/oder Treffpunkt kann hier in räumlicher Nähe zur Feuerwehr geschaffen werden, ggf. in Kombination mit einer wohnbaulichen Entwicklung der Fläche (s. auch M06).

Weitere Ideen aus der Beteiligung sind die Schaffung von Bademöglichkeiten (z.B. Badesee, Sanierung alte Badeanstalt in Tönningstedt) und die Anlage einer Hundeauslauffläche.

M55 Pflege der öffentlichen Spiel- und Sportflächen

Neben der Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportflächen sind auch der Erhalt und die Pflege ebendieser erforderlich.

M56 Borstel Treffpunkt Pferdeteich – OT Borstel (LUPE C)

Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, die Fläche südlich des Pferdeteichs im Ortsteil Borstel als öffentliche Begegnungsstätte zu etablieren. Hier kann ein Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten, Bepflanzungen und weiteren Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Vorgeschlagen wird die Anlage einer Sitzmauer mit Blick auf den Pferdeteich, eines (Bücher-)Pavillons sowie einer Blühwiese mit Insektenhotels. Eine Idee ist zudem, die Fläche für Kunstobjekte bereitzustellen, welche z.B. im Zuge öffentlicher Workshops bzw. Projekte angefertigt werden können (Stichwort Bürgerkunst).

Eine Abgrenzung der Fläche zur Straße, z.B. mit Zäunen, Bäumen und/oder Hecken, wird dabei empfohlen. Bei Anlage eines Spielbereiches sollte in jedem Fall eine sichere Abgrenzung zur Straße erfolgen. Denkbar ist eine Erweiterung der Gemeinschaftsfläche in nordöstliche Richtung, um mehr Nutzungen – auch abseits der Straße – zu ermöglichen.

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M57 Sicherung der medizinischen Versorgung

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Nachfolgeregelungen der Ärzte sind zu klären, ggf. mit der Ärztekammer. Es besteht der Wunsch nach Gemeinschaftspraxen (ggf. mit angegliederter Gemeindestation in Trägerschaft der Gemeinde oder eines anderen gemeinnützigen Anbieters) und/oder einem gemeinsamen Ärztezentrum ähnlich des Büsumer Modells (dabei richtet die Gemeinde selbst ein Praxiszentrum her und stellt die Ärzte ein, neben Ärzten können beispielsweise auch eine Apotheke, eine Praxis für Physiotherapie, eine Heilpraktikerin, ein Pflegebüro etc. mitangedacht werden). Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar (mobile Sprechstunde).

M58 Sicherung der Nahversorgung

Die Nahversorgung durch den bestehenden Edeka-Markt soll gesichert werden, ebenso soll die vorhandene Post erhalten bleiben. Als Ergänzung besteht der Wunsch nach einem Wochenmarkt (z.B. am Wochenende), ein möglicher Standort ist auf der großen Wiese vor der Schule in der Oldesloer Straße. Als Alternative bzw. Ergänzung kann es z.B. einen Bäckerwagen / einen Lebensmittelwagen / einen Food-Truck geben, welcher an bestimmten Tagen an zentralen Standorten im Gemeindegebiet Waren anbietet (z.B. Brötchen am Sonntag).

M59 Erweiterung gastronomisches Angebot

Es besteht der Wunsch nach einer Erweiterung des gastronomischen Angebots. Als Beispiele wurden Folgende in den Beteiligungen genannt:

- Restaurant / Gaststätte / Kneipe
- Imbiss / Pizzabäcker / Crêpeladen
- Zentraler Eisladen (z.B. neben der Bäckerei im Ortsteil Sülfeld)
- Mobiler Eiswagen

Das bestehende Angebot des Golf-Restaurants wurde von der Bevölkerung jedoch nicht ausreichend angenommen.

Angebote und Veranstaltungen

M60 Schaffung neuer Angebote für jung + alt

Neben Festen und Veranstaltungen können zusätzliche Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote geschaffen werden, die verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen.

Als Beispiel wurde eine Angebotserweiterung in der Alten Schule im Ortsteil Sülfeld genannt. Dort sind jedoch Brandschutzmaßnahmen einzuhalten. Zur Erfüllung der Brandschutzauflagen soll die Bibliothek aufgrund der Mängel in das Erdgeschoss verlegt werden. Ein Teil des Obergeschosses soll als Archiv genutzt werden. Für weitere Räumlichkeiten in der Alten Schule wurden noch keine Nutzungen festgelegt, hier besteht von vielen Vereinen Interesse. Ein Umbau der alten Schule als „Begegnungstreff“ mit Platz für die Dorfgemeinschaft und Nutzung für Dorffeste, Musikveranstaltungen, (Floh-)Märkte etc. wurde in den Beteiligungen angeregt.

Im Ortsteil Tönningstedt wird eine regelmäßige Öffnung der Alten Schule als Dorftreff (z.B. in Selbstverwaltung) gewünscht.

Im Ortsteil Borstel wird ein Treffpunkt für z.B. Klönschnack und Spielabende gewünscht, um die DorfbewohnerInnen der einzelnen Siedlungen zusammenzubringen. Um dem Wunsch nach Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft sowie für Vereine und Verbände nachzukommen und den GemeindebewohnerInnen einen Treffpunkt mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zu bieten, wird ein Bürgerhaus bzw. eine Kombination mit der Feuerwehr Borstel empfohlen.

Weiterhin wurden u.a. folgende neue Angebote gewünscht: Lesekreis / Büchertausch, Internetcafé (z.B. in der Alten Schule / Bücherei), Verleih von Spielen (Bücherei), Handwerkstreffen (z.B. Basteln, Stricken, Häkeln), ein Kunsthandwerk-Café mit Kunstausstellung (z.B. von Jugendlichen) sowie eine Krabbelgruppe und ein Seniorentreff (gerne in Kombination).

M61 Erweiterung des Sportangebotes

Eine Erweiterung des Sportangebotes mit verschiedenen Sport- und Freizeitangeboten, wie z.B. ein Beachvolleyballfeld, wurde in den Beteiligungen gewünscht. Um auch weitere Gruppenangebote wie Yoga und Gymnastik anbieten zu können, wird ein Trainingsraum, welcher von sämtlichen Vereinen genutzt werden kann, benötigt. Dies wurde durch den Wunsch bestärkt, die Vereine mehr miteinander in Kontakt zu bringen.

Grundsätzlich besteht der Wunsch nach mehr Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Vereine in der Gemeinde Sülfeld. Weitere Möglichkeiten wären auch die Organisation eines Vereinstreffens bzw. eines Festes mit Ständen der einzelnen Vereine.

M62 Modernisierung und Angebotserweiterung Jugendtreff

Die Jugendarbeit soll weiter ausgebaut werden, dies umfasst auch die Beschäftigung von FSJlern (Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren) im Jugendtreff, um den Jugendlichen beispielsweise zwei parallele Aktivitäten anbieten zu können.

Weitere Wünsche zum Jugendtreff:

- Nutzung der Sporthalle (1x pro Woche) oder eigener Raum mit Sportmatten, Boxsack etc.
- Küche mit Herd / Backofen und Spüle
- Eigene Toiletten (derzeit Nutzung der Toiletten in der Sporthalle)
- Pflege / Aufwertung des Außenbereichs und zusätzliche Sitzbank
- Disco und weitere Veranstaltungen

M63 Fahrradwerkstatt / Repair-Café / Maker-Space

In der Beteiligung wurden die Ideen einer Fahrradwerkstatt, eines Repair-Cafés und eines Maker-Space genannt. Hier können je nach Angebot und Bedarf Fahrräder bzw. andere Gegenstände repariert oder auch neue Gegenstände gebaut werden. Für diese Angebote kann es feste Räumlichkeiten geben oder die Angebote werden (z.B. als Workshops) zu bestimmten Terminen durchgeführt. Bei einer räumlichen Verortung wird ein Standort an der Schule / Alten Schule an der Oldesloer Straße im Ortsteil Sülfeld vorgeschlagen. Entsprechende Workshops können z.B. auch im Feuerwehrgebäude in Borstel und/oder in der Alten Schule in Tönningstedt angeboten werden. Hier müssen freiwillige Betreuer / Betreiber gefunden werden.

M64 Nachbarschaftshilfe

Eine „Nachbarschaftshilfe“ für Jung und Alt kann über eine Online-Plattform (z.B. auf www.gemeinde-suelfeld.de) organisiert werden, um die GemeindebewohnerInnen miteinander sowie bestimmte Angebote zu vernetzen. Denkbar sind u.a. folgende Angebote:

- Babysitten
- Hund ausführen
- Einkaufshilfe
- Begleitung bei Spaziergängen z.B. für Rollstuhlfahrer
- Beratungsstellen (z.B. Behördenlotsen, Still- Café, Jugend- und Seniorenberatung)
- Organisation gemeinsamer Ausflüge / Fahrten zu verschiedenen Veranstaltungen (z.B. nach Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Hamburg)
- Organisation von regelmäßigen Fahrten zu Veranstaltungen und zum Jugendtreff
- Information über weitere Angebote und Veranstaltungen (s. auch M60-M63 und M65).

M65 Etablierung weiterer Dorffeste / Veranstaltungen

Die Etablierung weiterer Dorffeste und Veranstaltungen wurde gewünscht.

So wurden u.a. die Wiederbelebung des „Borsteler Waldfestes“ und die Organisation eines Weihnachtsmarktes zentral in Sülfeld oder in Borstel im Park am Herrenhaus angeregt.

Weitere Ideen waren z.B. ein Flohmarkt, ein Drachenfest und eine Silvesterparty. Darüber hinaus wurde die Idee geäußert, Führungen durch einzelne Ortsteile bzw. die Gemeinde anzubieten, z.B. historische Führungen.

Zudem wird – dem Leitbild der Naturerlebnisgemeinde entsprechend – die Durchführung verschiedener Veranstaltungen zum Thema Natur und Umwelt vorgeschlagen. Dies kann z.B. ein Naturerlebnistag mit verschiedenen Angeboten für Jung und Alt sein. Weitere Ideen sind Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen durch Fachverbände, eine Umweltmesse sowie Umweltprojekte in Kindergarten und Schule (z.B. im Märchenwald, s. M50 / LUPE B). Bei den Projekten ist eine Zusammenarbeit von Kindergarten / Schule und Kommune denkbar.

M66 Erhalt und Schaffung von Bildungs- und Betreuungsplätzen

Im Hinblick auf die zukünftige Wohnentwicklung können zusätzliche Kinderbetreuungsplätze erforderlich werden. Denkbar ist insbesondere eine Erweiterung der Kindertagesstätte im Ortsteil Sülfeld. Angeregt wurde auch die Öffnung der Kindertagesstätte des Forschungszentrums Borstel für alle Borstler. Neben einer Öffnung bzw. Erweiterung der Kitas können zusätzliche Angebote wie z.B. eine Tagespflege geschaffen werden.

Darüber hinaus wird der Erhalt des Schulstandorts Sülfeld der Gemeinschaftsschule im Alsterland empfohlen. Der Schulverband im Amt Itzstedt umfasst für die Gemeinschaftsschule die beiden Standorte Sülfeld und Nahe.

M67 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit soll u.a. durch zentrale Info-/Schaukästen bzw. „Schwarze Bretter“ erfolgen, z.B. beim Edeka-Markt in Sülfeld sowie am Feuerwehrhaus in Borstel. Angeregt wurden auch die Einführung eines Neubürgermanagements sowie eine verstärkte Jugendbeteiligung in der Gemeinde.

Des Weiteren kann der Aufbau einer Onlinepräsenz z.B. auf Facebook und Instagram erfolgen. Die Gemeinde Sülfeld hat derzeit die Überarbeitung ihrer Website in Auftrag gegeben, die Seite soll übersichtlicher und aktueller gehalten werden. Hier können sich die BürgerInnen z.B. über das Gemeindegesehen und Veranstaltungstermine informieren (www.gemeinde-suelfeld.de).

M68 Etablierung eines Bürgervereins

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Gründung eines Bürgervereins für Sülfeld nachgefragt. Dieser kann die Dorfgemeinschaft stärker zusammenbringen und die Umsetzung (ehrenamtlicher) Maßnahmen initiieren. Dabei sind insbesondere soziale, kulturelle und ökologische Projekte denkbar. Auch kann das Einwerben von entsprechenden Fördermitteln angestrebt werden. Es wurde angeregt, dass der Bürgerverein ggf. auch als Träger der Gemeinschaftseinrichtung Alte Post agieren könne.

5 FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Sülfeld war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten BewohnerInnen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde sowie der einzelnen Ortsteile einbringen.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen im Anhang) wurden schließlich Maßnahmvorschläge für die Gemeinde Sülfeld entwickelt (s. Kapitel 4 sowie ergänzend Übersichtsplan und „Lupen“).

Insgesamt war in allen Ortsteilen ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen BewohnerInnen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind. Im Laufe des Beteiligungsprozesses fiel zudem auf, dass die Gemeinde Sülfeld bereits einige der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Planung bzw. Umsetzung hat – hier möchte die Gemeinde in Zukunft noch besser über die jeweiligen Vorhaben informieren.

Viele der gewünschten Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklungsplanung hinausgehen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Sülfeld ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planungen dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist sehr wünschenswert, wenn die BürgerInnen sich weiterhin so rege am Gemeindegeschehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen.

QUELLENVERZEICHNIS

BAUGESETZBUCH Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017

BOCK, HINZEN, LIBBE (2011) Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis. Ergebnisse aus der REFINA-Forschung.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND zuletzt online abgerufen unter <https://www.bund.net/> am 21.10.2019.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU- UND REAKTORSICHERHEIT (2014) Die Nationale Klimaschutzinitiative. Daten, Fakten, Erfolge.

BUNDESREGIERUNG (2018) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

BÄRWALD, ULRICH (2014) Gemeindearchiv Sülfeld.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (2008) Wege zum nachhaltigen Flächenmanagement – Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA. Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement.

DENKMALLISTE SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt abgerufen unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Downloads/Denkmallisten/Denkmalliste %20Segeberg.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Downloads/Denkmallisten/Denkmalliste%20Segeberg.pdf) am 22.10.2019.

DEUTSCHE FOTOTHEK: Meßtischblatt 838 : Bargtheide, 1910.

DIGITALER ATLAS NORD (2019) zuletzt abgerufen unter <http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de> 22.10.2019.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Sülfeld 1993.

FORSCHUNGS-INFORMATION-SYSTEM Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zuletzt online abgerufen unter <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/83756/> am 21.10.2019.

FAHRPLÄNE FÜR DIE GEMEINDE SÜLFELD zuletzt abgerufen unter <https://fahrplan-busbahn.de/schleswig-holstein/suelfeld#/> am 22.10.2019.

GEODATENPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter https://www.gdi-sh.de/DE/GDISH/Geoportal/geoportal_node.html am 22.10.2019.

GEMEINDE SÜLFELD zuletzt abgerufen unter <https://gemeinde-suelfeld.de/> am 18.11.2019.

LANDESENTWICKLUNGSPLAN UND FORTSCHREIBUNG LANDESENTWICKLUNGSPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN 2010.

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=637> am 21.10.2019.

LANDSCHAFTSPPLAN UND 1. ÄNDERUNG des Landschaftsplans der Gemeinde Sülfeld 1998.

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein.

NABU zuletzt online abgerufen unter <https://www.nabu.de/> am 21.10.2019.

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Agrarstatistik/ZahlenFakten/laendlRaum_Dossier.html?cms_docId=1836828&cms_notFirst=true am 21.10.2019.

OPENSTREETMAP zuletzt online abgerufen unter <https://www.openstreetmap.org/#map=5/51.500/-0.100> am 22.10.2019.

REGIONALDATENBANK (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) zuletzt online abgerufen unter <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/> am 22.10.2019.

REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM I 1998.

STATISTIKAMT NORD (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) zuletzt online abgerufen unter <https://www.statistik-nord.de/> am 22.10.2019.

STIFTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT zuletzt online abgerufen unter <https://www.stiftung-mensch-umwelt.de/stiftung-im-ueberblick.html> am 21.10.2019.

STATISTIKAMT NORD zuletzt online abgerufen unter <https://www.statistik-nord.de/> am 22.10.2019.

UMWELTBUNDESAMT (2018) Flächensparen – Böden und Landschaften erhalten zuletzt online abgerufen unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#textpart-1> am 21.10.2019.

UMWELTINSTITUT MÜNCHEN E.V. zuletzt online abgerufen unter <http://www.umweltinstitut.org/home.html> am 21.10.2019.

ZENSUSDATENBANK Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Zensus 2011.